

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Kirchendachstuhl in Flammen



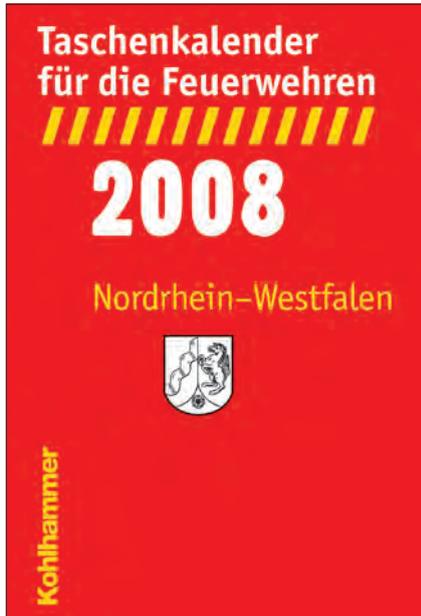
Bundeswehr:
Zivilmilitärische
Zusammenarbeit



LFV NRW:
Neue Sonderaus-
zeichnungen



Vreden:
Tagung des LFV NRW
am 15. September



Nützlich – Tag für Tag

mit den wichtigsten Daten und Informationen
– auf das Bundesland abgestimmt

Erhältlich in 7 Länderausgaben

Länderausgabe
Nordrhein-Westfalen

59. Jahrgang. 216 Seiten. € 8,60

ISBN 978-3-17-019660-5

Mengenpreise: ab 25 Ex. je € 7,90

ab 100 Ex. je € 7,30

ab 250 Ex. je € 6,45

**Jetzt mit
neuer Gestaltung
des Innenteils:**
- ansprechender
- farbiger
- praktikabler

Taschenkalender für die Feuerwehren 2008

Auf 216 Seiten bietet Ihnen der Taschenkalender:

- Jahreskalendarium 2008/2009
- Vormerkkalender 2008
- Vordrucke für Dienstpläne, Mitglieder- und Anwesenheitslisten sowie Einsatzstatistiken
- Ausführlicher Bundesteil mit Adressen wichtiger Behörden und Feuerwehreinstitutionen
- Im Landesteil speziell für das jeweilige Bundesland zusammengestellte aktuelle Adressen, Gesetze, Verordnungen etc.
- Redaktioneller Beitrag zum Thema »E-Learning für die Feuerwehr«
- Praktische Tabellen für die Ausbildung



Jetzt bestellen!

Einfach Bestellschein ausfüllen und abschieben
an Ihre Buchhandlung

oder faxen an **07 11/78 63-84 30**

oder unter www.feuerwehr-taschenkalender.de

Diese Bestellung bitte senden an:

- Expl.**
- 978-3-17-019654-4 Baden-Württemberg
 - 978-3-17-019655-1 Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - 978-3-17-019656-8 Hessen
 - 978-3-17-019657-5 Niedersachsen, Bremen
 - 978-3-17-019660-5 **Nordrhein-Westfalen**
 - 978-3-17-019658-2 Rheinland-Pfalz, Saarland
 - 978-3-17-019659-9 Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg

Name, Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Datum/Unterschrift

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fris-
 wahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels).
 Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Ist unsere Zukunft sicher?

Diese Frage stellte mir kürzlich ein Medienvertreter, mit der Begründung, sie sei von großem Interesse für die Öffentlichkeit. Ich beantwortete die Frage, mit einem klaren „Nein – unsere Zukunft ist nicht sicher, sie ist vielmehr riskant!“.

Absolut sicher war die Zukunft zu keiner Zeit – und sie wird es auch niemals sein. Soweit wir derzeit eine individuelle Vorstellung über unsere Zukunft entwickeln, können wir beispielsweise davon ausgehen, dass natürliche Risiken infolge von Wetteranomalien zunehmen, industrielle Risiken sich durch neue Technologien verändern und Risiken aufgrund asymmetrischer Bedrohungen weiter andauern können. Für Führungskräfte der Feuerwehren in NRW, für Sicherheitsingenieure als auch für die Sicherheitsingenieure ausbildende Universitätsprofessoren in Wuppertal bedeutet dies, zukunftsgerichtetes verantwortliches Handeln.

Die Frage, die sich Feuerwehren mit Blick auf die Zukunft stellen, lautet: „Kann ich den Bürger, die Umwelt und wesentliche Sachwerte ausreichend schützen?“ Ähnlich formulieren dies auch Sicherheitsingenieure. Wenngleich die Tätigkeit der Feuerwehr stark auf den Einsatz zur Schadensabwehr gerichtet ist, begreift der Sicherheitsingenieur seine Chance vorwiegend darin, präventive Schutzmaßnahmen gegen Unfälle und Schadensereignisse zu konzipieren. Damit wird offensichtlich, dass Feuerwehr und Sicherheitsingenieure letztlich dieselben Schutzziele vor Augen haben und sich bei der nachhaltigen Optimierung erforderlicher Schutzkonzepte und -maßnahmen zweckdienlich und partnerschaftlich ergänzen können.

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen hat diese Partnerschaft am 11. Juli 2007 mit der Auszeichnung der Fakultät Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal besiegelt. Die Auszeichnung des LFV NRW fügt damit unserem historisch in engster und vielfältiger Weise mit Sicherheit verbundenem Bundesland einen weiteren bedeutenden Meilenstein hinzu. Die Fakultät Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal dankt dem LFV NRW hierfür und ist stolz, dass sie als erste Universität in Deutschland diese herausragende Auszeichnung entgegennehmen durfte und den Feuerwehren unseres Landes in der Zukunft als leistungsstarker Partner in den Belangen der Ingenieurqualifizierung und feuerwehr-orientierten Forschung zur Seite stehen darf.

Erinnern Sie sich noch an die eingangs zitierte Frage? Hätte jener Medienvertreter diese Frage in der Weise „Hat Sicherheit Zukunft?“ gestellt, so hätte ich diese mit Sicherheit bejaht.

Univ-Prof. Dr.-Ing. Uli Barth,
Leiter des Lehr- und Forschungsgebiets
„Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung“
an der Bergischen Universität Wuppertal
und ehrenamtlicher Fachberater der Feuerwehr Dortmund



Inhalt

Verband

Landesfeuerwehrverband NRW tagt in Vreden	174
Haus Florian: Baufortschritte sichtbar	176
XXVII. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2007	178
Sicherheitstechniker der Uni Wuppertal sind Partner der Feuerwehr	179
Workshop “Förderung von Frauen in der Feuerwehr”	181
Regierungsbezirk Detmold	182
Regierungsbezirk Köln	184
Musik	184
Aus dem Archiv des LFV NRW	185
Jugendfeuerwehr	186

Schulung und Einsatz

Vorbeugender Brandschutz	187
Großbrand in der Düsseldorfer St. Peter-Kirche	188
Ausbildung: Mobiler Rauchverschluss bei der Feuerwehr Ratingen	193
Zusammenarbeit mit dem Militär bei Großschadenslagen	197
IdF: Restplatzbörse am IdF NRW im Probetrieb	202
Brandschutzerziehung	202

FUK NRW

Forum der FUK NRW: Alles dreht sich um Sicherheit	203
Tipps für gesunde Haut: Medien der FUK NRW	204
FUK-Fachtagung zum Thema “Risiko Alter”	205
Mitglieder der Ehrenabteilung sind versichert – aber nicht im Einsatz	206

Technik

Blickpunkt Sicherheit	207
-----------------------	-----

Recht

Recht und Gesetz	208
------------------	-----

Titelbild: Großbrand in der Düsseldorfer St. Peter-Kirche
Foto: EXPRESS Düsseldorf

Verband aktuell

Landesfeuerwehrverband NRW tagt in Vreden



Die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses steht im Mittelpunkt des 100-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Vreden, die zu diesem Anlass den Landesfeuerwehrverband zur Durchführung seiner jährlichen Verbandsausschusssitzung eingeladen hat.



Vreden/Kreis Borken.
Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums und der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses haben die Stadt und die

Feuerwehr Vreden den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen eingeladen, um am Samstag, 15. September 2007, die Sitzung des Verbandsausschusses durchzuführen. Neben der Feuerwehr Vreden freut sich auch Kreisbrandmeister Heinz Tenspolde besonders darüber, dass die Sitzung in seinem Kreis stattfindet. Einer der Höhepunkte der Sitzung ist der Besuch von NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf. Er wird aus Sicht seines Ministeriums zu ak-



Die St. Georgs-Pfarrkirche und die neben ihr gelegene ehemalige Stiftskirche St. Felizitas.



Das alte Rathaus von Vreden. Hier ist das erste Scherenschnitt-Museum Deutschlands untergebracht, das im Jahr 2006 eröffnet wurde.

tuellen Themen aus Brand- und Katastrophenschutz Stellung beziehen.

Bereits auf seiner Juni-Sitzung in Bad Fredeburg hat der Vorstand des Verbandes das Schwerpunktthema der Sitzung des Verbandes festgelegt. „Die Delegierten der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sollen über den Stand der Fusion der Unfallversicherungen in Nordrhein-Westfalen informiert werden“, fasste LfV-Präsident Kreisbrandmeister Walter Jonas zusammen. Kölns Bezirksbrandmeister und Vorsitzender des Fachausschusses „Soziales“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Manfred Savoier, wird zu diesem Thema referieren. „Wir wollen über

die Neuerungen, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten, berichten“, fuhr Joans fort.

Außerdem stehen wieder die Verabschiedung des Haushaltsplanes des Verbandes sowie die Wahl von Delegierten zu den Gremien des Deutschen Feuerwehrverbandes auf der Tagesordnung. Ebenso werden Präsident Jonas sowie Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz eine Leistungsbilanz für das vergangene Berichtsjahr vorlegen. Informationen gibt es für die Vertreter der Kreise und Städte aber auch über die Arbeit der einzelnen Fachausschüsse des Verbandes.



Das Hamalandmuseum der Stadt Vreden.

Am Vortag der Sitzung des Verbandsausschusses findet eine Vorstandssitzung des LfV NRW ebenfalls in Vreden statt.

Vreden: Eine westfälische Stadt im westlichen Münsterland stellt sich vor und lädt sie herzlich ein:

Frethenna, Vrethen, Frehde, Vredena, Vreede, Vreeden – vielfältig und im Kern trotzdem konstant präsentiert sich die Namensgebung der heutigen Stadt Vreden im Laufe der Jahrhunderte. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in den Xantener Annalen des Jahres 839. Mit über 22.000 Einwohnern und einer Fläche von rd. 135 Quadratkilometern – so stellt sich Vreden heute als moderne Stadt mit vielfältigem Angebot, eingebettet in die noch intakte Natur des Westmünsterlandes in direkter Nachbarschaft zu den Niederlanden vor. Überzeugen Sie sich selbst und werfen Sie einen Blick auf die folgenden Seiten.

Quelle: Internetseite der Stadt Vreden (www.vreden.de)

Der Schirm und die Feuerwehrkameraden

Liebe Kameraden,
es hat funktioniert !!!

Mein Schirm blieb kürzlich nach einer Besprechung im Haus Florian in **Bergneustadt** im Büro von Klaus Lemmer zurück. Auf dem Rückweg ein Telefonat: Klaus Riedel, noch in der Sitzung zugegen, möge den Schirm mit nach Hause nehmen (**Willich**). Von dort in der nächsten Woche zum KBM-Seminar am IdF in **Münster**. Dort nahm ihn der StvKBM Christian Zittlau in Empfang und nahm den Schirm ebenfalls mit nach Hause (**Sprockhövel**). Daraufhin nahm Kamerad Zittlau den Schirm mit nach **Herne** zur Bezirksdienstbesprechung des Bezirksbrandmeisters. Der Schirm konnte dann von meinem Stellvertreter Jürgen Strohm entgegengenommen werden. Und nun liegt er in meinem Büro in **Witten**. Jetzt muss ich ihn nur noch mit nach Hause, nach **Wuppertal**, nehmen. Hoffentlich vergesse ich ihn nicht.

Allen namentlich genannten Kameraden ein recht herzliches Dankeschön für diese tolle Aktion. Da soll mal einer sagen, Feuerwehr könne nicht vorausschauend planen.

Viele Grüße
Hajo Donner

Landesfeuerwehrverband NRW lädt in den Landtag ein

Königswinter/Düsseldorf. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen lädt auch in diesem Jahr die Abgeordneten des Landtages und Vertreter der Ministerien zum Parlamentarischen Abend in den Landtag in Düsseldorf ein.

Die Veranstaltung findet am 15. November 2007 statt. Landtagspräsidentin

Regine van Dinther hat bereits seit Mitte Juni ihr Einverständnis für diese Veranstaltung mitgeteilt.

Über den Verlauf sowie über die Höhepunkte der Veranstaltung wird in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift "Der Feuerwehrmann" ausführlich berichtet.

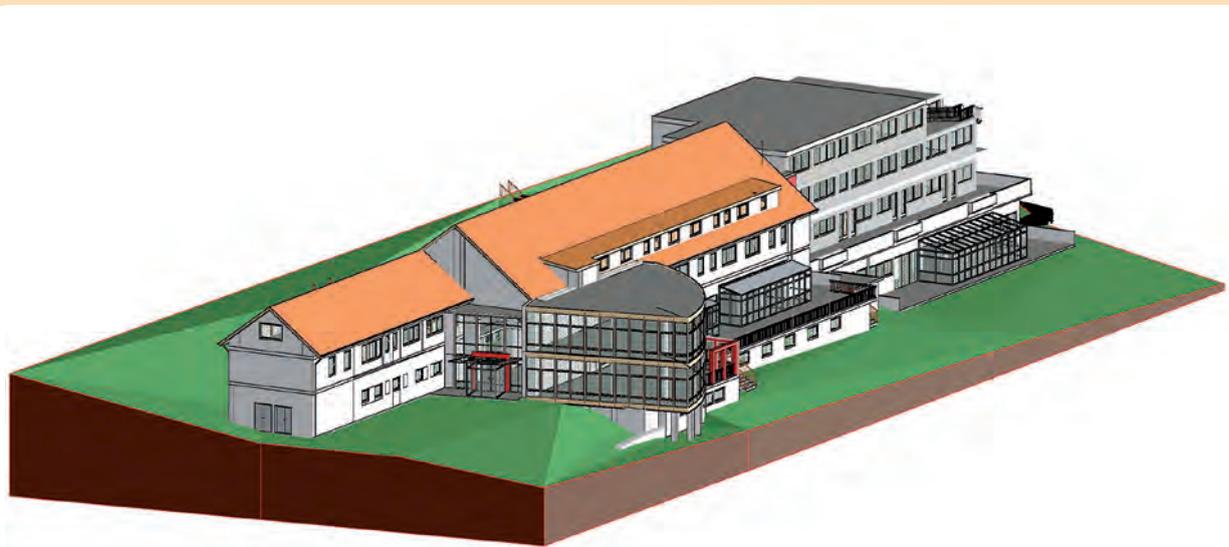


Herzlichen Glückwunsch Hajo!

Witten. Der Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW und Chef der Wittener Feuerwehr, Branddirektor Hans-Joachim Donner, feierte am 9. August 2007 seinen 50. Geburtstag. Die Redaktion der Zeitschrift "Der Feuerwehrmann", der er seit seiner Wahl zum Vizepräsidenten des LFN NRW im Jahre 2005 angehört, wünscht alles Gute zum Ehrentag und für die Zukunft Glück und Gesundheit.

Haus Florian: Baufortschritte sichtbar

Bergneustadt. Ein Besuch auf der Baustelle des Hauses Florian in Bergneustadt lässt auf den ersten Blick erkennen: Hier hat sich in den vergangenen Monaten einiges getan. Dort, wo früher der Speiseraum und die Terrasse waren, lassen Gerüste, Betondecken und -balken den zukünftigen Kubus des Gebäudes erahnen. Hier entsteht der neue Speiseraum mit den darüber liegenden neuen Tagungsräumen. Vom Architekten wird dieser Bereich "Haifischflosse" genannt. Auch der neue Verwaltungstrakt über der Küche ist im Rohbau fertig. Ein weiterer Gang durch das Gebäude lässt auch die Grundrisse der neuen Zimmer erkennen und erweckt den Wunsch, dort einmal zu übernachten.



Der geplante Umbau...

Das gesamte Bauvorhaben (oben).

Der Blick von der Talseite (links).



Eifrige Helfer aus den NRW-Feuerwehren unterstützen den Rückbau.

Die meisten Aufträge an die Firmen sind bereits vergeben. Die Handwerker geben sich buchstäblich die Klinke in die Hand. „Wir sind im Zeitplan, meint der Architekt“, sagte Haus Florian Geschäftsführer Klaus Lemmer mit ein wenig Stolz und geht mit in den Keller. Im ehemaligen sehr nüchtern gehaltenen Schwimmbad- und Saunabereich, der wie vieles andere auch von fleißigen Helfern aus den Feuerwehren in den Rohbauzustand zurückgebaut worden war, ist schon deutlich erkennbar, wie der zukünftige Wellness-Bereich mit neu gestaltetem Schwimmbad, verschiedenen Saunen, einem Ruhebereich mit Wintergarten und einem Freiluftbereich werden wird.

Im Ostflügel (ehemaliger Neubau) sind die neuen Fenster bereits eingebaut, die Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroinstallationen sind schon weit fortgeschritten. Teilweise haben die Trockenbau- und Verputzarbeiten schon begonnen.

Das gesamte Gebäude ist eingerüstet und die Arbeiten zur Dachsanierung und Fasadendämmung kommen gut voran.



Neben der Betreuung des bautechnischen Fortschritts, haben der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat derzeit eine Menge

weiterer organisatorischer Gesichtspunkte, die für eine Betriebsaufnahme im Januar erforderlich sind, zu planen. Ausschreibungen für Personaleinstellungen sind auf den Weg zu bringen, Belegungs- und Tagungswünsche für 2008 müssen vorge-merkt werden, ein neues Hausprospekt muss erstellt werden, die Eröffnungsphase (pre opening) ist zu planen usw.

Neben wöchentlichen Baubesprechungen, an denen Geschäftsführer Klaus Lemmer und Wolfgang Elfers vom Aufsichtsrat regelmäßig teilnehmen, tagt der Aufsichtsrat alle 2 bis 3 Wochen, um die oben genannten Aufgaben zeitnah und problemorientiert zu lösen.

Für den Oktober ist nochmals ein Besprechungs- und Besichtigungstermin mit den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände geplant, um über den aktuellen Bau- und Betriebszustand zu informieren.

Walter Jonas



Der neue Speiseraum und die darüber liegenden Tagungsräume bilden die "Hai'fischflosse" des Gebäudes.



XXVII. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2007

Stumm/Tirol. Auch zur XXVII. Internationalen Feuerwehrsternfahrt vom 17. bis 20. Mai 2007 in Stumm/Tirol trafen sich wieder über 5.000 Feuerwehrangehörige aus aller Welt, um gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Die veranstaltende Feuerwehr Stumm hat weder Arbeit noch Mühen gescheut, den aus allen Erdteilen angereisten Feuerwehrangehörigen vier unterhaltsame und informative Tage in Stumm zu bereiten.



Wenn auch der Wettergott am Eröffnungstag noch gram mit den Stummer Kameraden war, waren die folgenden Tage doch von Sonnenschein geprägt. Diese Atmosphäre vor den Gipfeln der umliegenden Berge gab der Veranstaltung ein eigenes Flair und den ihr zustehenden speziellen Charakter.



Zu dem Teilnehmerfeld gehörte auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl von Feuerwehrangehörigen aus NRW. Die Kameradinnen und Kameraden boten gemeinsam mit den vielen ebenfalls vertretenen Oldtimerfahrzeugen ein imposantes Bild, sowohl während der Oldtimerrundfahrt als auch bei der Parade am Samstag durch die von Tausenden von Besuchern gesäumte Hauptstraße von Stumm. Die ausgestellten Oldtimer waren häufig Blickfang für die jungen und älteren Besucher der Veranstaltung. Man konnte



Großes Gedränge und viel Musik bei der Eröffnungsveranstaltung.

deutlich sehen, mit wieviel Liebe die alten Löschfahrzeuge von den Kameraden gepflegt und restauriert, und damit für die Zukunft erhalten werden.



Am Rande des Geschehens, jedoch von den anwesenden Kameraden nicht unbenutzt, feierte der Bezirksbrandmeister

des Regierungsbezirks Münster, Klaus Mönch, in Stumm seinen Geburtstag. Es war selbstverständlich, dass sie sich vor der Parade bei ihm zur Gratulation einfanden.



Gegen Sonnenbrand gerüstet: Sternfahrt-Geburtstagskind Klaus Mönch.

Die XXVII. Feuerwehrsternfahrt war eine Sternfahrt, an die sich die Teilnehmer auch in einigen Jahren mit Freude zurück erinnern werden. Dafür auch an dieser Stelle den Kameraden der Feuerwehr Stumm einen herzlichen Dank für die Ausrichtung der mehr als gelungen zu bezeichnenden Veranstaltung.

Jürgen Schomäker

Sicherheitstechniker der Uni Wuppertal sind Partner der Feuerwehr

Wuppertal. Bei einem Festkolloquium Mitte Juli wurde die Abteilung Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal durch den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Walter Jonas, mit der Urkunde "Partner der Feuerwehr" ausgezeichnet. Die Veranstaltung wurde durch den Rektor der Bergischen Universität Wuppertal, Prof. Volker Ronge, eröffnet. Er betonte, dass die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren in NRW und der Abteilung Sicherheitstechnik zeige, dass die Praxis auch in der Universität gelebt werden kann.

In ihren Grußworten stellten die beiden bereits ausgezeichneten "Partner der Feuerwehren", Prof. Günther Apel von der DMT GmbH und Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse NRW, ihre Nähe zu den Feuerwehren in NRW und zur Abteilung Sicherheitstechnik der Universität Wuppertal dar.

Den Festvortrag hielt Ulrich Cimolino von der Berufsfeuerwehr Düsseldorf. Als Absolvent der Sicherheitstechnik stellte er seinen Festvortrag unter den Titel "Das Studium der Sicherheitstechnik – ein Partner der Feuerwehr?" Er legte an ausgewählten Einsatzszenarien dar, welche Anforderungen an eine Führungskraft bei einer Feuerwehr gestellt werden und welche davon im Studium der Sicherheitstechnik vermittelt werden. Sein Ergebnis: „Ja, das Studium der Sicherheitstechnik ist ein Partner der Feuerwehr!“

Bei der Übergabe der Auszeichnung betonte Walter Jonas, welchen großen Nutzen die Abteilung Sicherheitstechnik der Universität Wuppertal für die Feuerwehren in NRW hat und welche wichtigen Impulse von dort ausgegangen sind. „Die



Universität Wuppertal ist durch ihre fundierte Ausbildung in allen Bereichen ein sehr guter Partner für die Feuerwehren“,

zahlreiche Führungskräfte bei den Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Studium in Wuppertal die Grundlage für die eigene Ausbildung geschaffen hätten.

Der Dekan der Abteilung Sicherheitstechnik, Prof. Bernd-Jürgen Vorath, nahm die Urkunde "Partner der Feuerwehr" entgegen. Er bedankte sich für die Auszeichnung und brachte den Wunsch zum Ausdruck, die Partnerschaft zwischen den Feuerwehren und der Universität zu intensivieren.

Zum Ende der Veranstaltung unterstrich Dr. Gisbert Rodewald, Direktor des Instituts der Feuerwehr (IdF) in Münster, die gute Zusammenarbeit zwischen seinem Haus und der Abteilung Sicherheitstechnik. In der Ausbildung fange das IdF dort an, wo die Universität aufhöre.

Musikalisch untermalt wurde die Verleihung durch die Big-Band der Wuppertaler Feuerwehr.

Stephan Burkhardt

lobte LFV Präsident Kreisbrandmeister Walter Jonas in seiner Laudatio zur Verleihung des Förderschildes. Darüber hinaus erinnerte der Verbandschef daran, dass

Anforderungen eines Abonnements

unter

feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Auszeichnungen für langjährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr vom Landesfeuerwehrverband NRW

Königswinter. Nach dem Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens können Feuerwehrangehörige mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Dabei werden Zeiten der Laufbahnausbildung im feuerwehrtechnischen

Dienst und Zeiten in der Jugendfeuerwehr angerechnet. Wer also mit 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr eintritt, kann heute mit 35 Jahren das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und mit 45 Jahren das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold bekommen. Anschließend kann es bei weiterer treuer Pflichterfüllung nur die Entlassungsurkunde geben. Auch die weitere Treue in

der Ehrenabteilung findet keinerlei Würdigung mehr. Auf Anregung des Fachausschusses Ehrenabteilung hat der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW deshalb beschlossen, für die 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr eine eigene Auszeichnung zu verleihen. Die Richtlinie hierfür ist nachfolgend abgedruckt
Ralf Fischer

Richtlinie für die Verleihung der Sonderauszeichnung des LFV NRW für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr

1. Der Vorstand des LFV NRW hat auf seinen Sitzungen in Hamm und Schmallenberg beschlossen, eine Sonderauszeichnung für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr zu verleihen.
2. Die Sonderauszeichnung in Gold soll für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr verliehen werden.
3. Die Berechnung der Zeit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr beginnt mit dem Eintritt in die Feuerwehr (Jugendfeuerwehr oder Einsatzabteilung).
4. Die Sonderauszeichnung in Gold für 50-, 60- oder 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr wird als Anstecknadel (siehe Anlage 1) zusammen mit einer entsprechenden Urkunde (siehe Anlage 2), die vom Präsidenten des LFV NRW und dem jeweiligen Vorsitzenden des Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes zu unterzeichnen ist, verliehen.
5. Antragsberechtigt ist jeder Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband, der Mitglied im LFV NRW ist. Anträge sind auf dem als Anlage 3 beigefügten Formblatt an den LFV NRW zu richten.
6. Die Kosten für die Sonderauszeichnung und die Urkunde sind vom beantragenden Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband zu tragen.
7. Eine in Verlust geratene Sonderauszeichnung kann unter Vorlage der Verleihungsurkunde bei der Feuerwehr Service GmbH wieder beschafft werden.



So sehen die goldene Ehrennadel und die Ehrenurkunde des Landesfeuerwehrverbandes NRW für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.

Jahrbuch erschienen

Berlin. Das Feuerwehr-Jahrbuch ist inzwischen im 41. Jahrgang erschienen. Es ist die Jahredokumentation des Deutschen Feuerwehrverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen mit großem Anschriftenteil und der vom DFV zusammengestellten Bundesstatistik des Feuerwehrwesens. Die Ausgabe 2006/07 informiert auf 278 Seiten über die Arbeit und Organisation der Feuerwehren in Deutschland.

Das Feuerwehr-Jahrbuch hat sich als praktische Arbeitshilfe im Alltag etabliert. Es soll aber auch allen Verantwortlichen in



Feuerwehren, Politik und Verwaltung helfen, sich einen Überblick über Reformprozesse und Zukunftsfelder zu verschaffen. Die Rubriken Organisation, Richtlinien, Adressen und Statistik sind fester Bestandteil des Feuerwehr-Jahrbuchs und enthalten eine einzigartige, aktuelle Datenfülle für DFV-Mitglieder, Behörden und Verbände. Das Feuerwehr-Jahrbuch bietet damit einen besonderen Mix aus Chronik, Service und Ideenschmiede.

Zu beziehen beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes unter:
www.feuerwehrversand.de

Workshop in der Feuerwehrausbildungsstätte Sankt Vit: Förderung von Frauen in der Feuerwehr

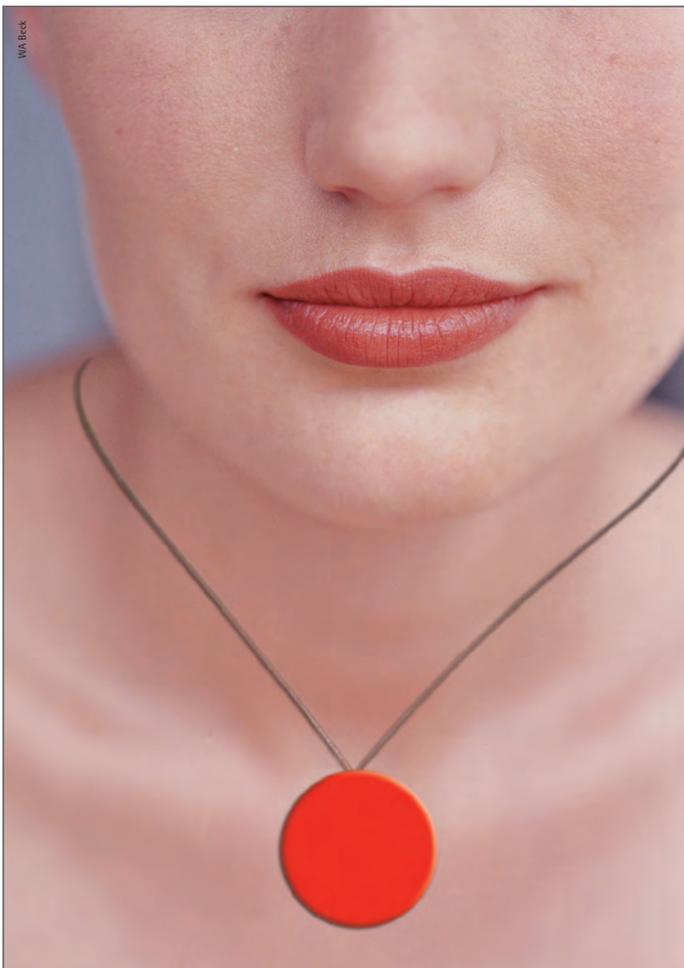
Gütersloh/Herford. Frauen haben in den Feuerwehren unseres Landes immer noch einen schweren Stand. Verletzend oder gar diskriminierend ist mancher Spruch der männlichen "Kameraden". Der Deutsche Feuerwehrverband will dieser Entwicklung jetzt entschlossen entgegenwirken. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde vor kurzem die Feuerwehr-Jahresaktion "Frauen am Zug" auf den Weg gebracht. Ziel der Kampagne ist dabei, die Akzeptanz der Frauen in der Feuerwehr zu verbessern und mehr Frauen für das Feuerwehr-Ehrenamt zu gewinnen. Ein sicherlich ehrgeiziges Ziel. Die Maßnahmen vom Dachverband und Ministerium sollen, so sieht es das Konzept vor, durch Veranstaltungen auf Länderebene fortgeführt werden.

Ein erster "Workshop zur Erarbeitung von Kriterien für die Förderung von Frauen" fand Anfang Juni 2007 in der Feuerwehrausbildungsstätte Sankt Vit nahe Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh) statt. Zu der Tagesveranstaltung konnten Karl-Heinz Berenbrinker (stellv. BBM Detmold) und Martina Grochow (Frauensprecherin des LFV) allerdings nur eine kleine Gruppe junger Frauen begrüßen. Offensichtlich hatte der Termin zu dem Workshop längst nicht alle Kameradinnen aus der Region erreicht. Waren die Einladungen etwa in den männlich dominierten Führungskreisen liegen geblieben? Ursachenforschung scheint angesagt.

Den Beginn des Seminars gestaltete Frau Dr. Anja Voss, Referentin des DFV. Zunächst bekamen die Teilnehmerinnen einige bemerkenswerte Zahlen zu hören:

Nur etwa sieben Prozent der aktiven Feuerwehrangehörigen sind Frauen. Die neuen Bundesländer haben dabei mit einem Frauenanteil von 11 Prozent eine Vorbildstellung übernommen, während der Anteil in den alten Ländern knapp sechs Prozent beträgt. Erfreulicher sieht die Situation in den Jugendfeuerwehren aus. Hier liegt der Mädchenanteil bei durchschnittlich 25 Prozent – und zwar in ganz Deutschland.

Frauen würden als wichtiger Bestandteil der Feuerwehr oftmals kaum wahrgenommen, so Referentin Dr. Voss. „Dabei gehören sie zum ganz normalen Bestandteil des Arbeitsalltags in der Feuerwehr und erledigen dort dieselben Aufgaben wie ihre männlichen Kollegen.“ Das Erscheinungsbild der Wehren müsse daher diese Tatsachen in Zukunft deutlicher zum



DIE MIT DEM ROTEN PUNKT.

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 4-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste und dennoch handliche Pumpe für den harten Einsatz. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Der Kondensator ist in die Pumpe integriert, der Motor gegen Übertemperatur und Überlast geschützt. Das Gesamtgewicht liegt unter 21 kg.

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- serienmäßige Flachsaugeinrichtung



MAST
PUMPEN

Mörikestraße 1, D-73773 Aichwald
 Tel.: +49(0)7 11/93 67 04-0
 Fax: +49(0)7 11/93 67 04-30
 E-mail: info@mast-pumpen.de
 Internet: www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig



Junge Feuerwehrfrauen aus den Kreisen Gütersloh und Herford sowie der Stadt Bielefeld trafen sich unter Leitung der Frauensprecherin des LFV, Martina Grochow, zu einem Erfahrungsaustausch.

Ausdruck bringen. Im Übrigen seien durch Frauenwitze und andere fragwürdigen Äußerungen keine neuen Mitglieder zu gewinnen. Vielmehr müssten sichtbare Taten der männlichen Kameraden folgen, um die Stellung der Frauen zu stärken. Eine Akzeptanz lediglich mit guten Worten reiche hier nicht aus. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass Frauen in den maßgebenden Gremien auf Bundes- und Landesebene in Zukunft stärker beteiligt würden, so Dr. Voss.

Nach der Mittagspause folgte die eigentliche Workshop-Arbeit unter Leitung von Frauensprecherin Martina Grochow.

Zunächst wurde sich dem Thema "Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst" zugewandt. Generelles Problem sei dabei, die fehlende Akzeptanz der Mädchen in den Löschzügen und -gruppen. „Die wollen keine Frauen in der Wehr haben“, war aus dem Kreis der Seminarteilnehmerinnen zu hören. Martina Grochow berichtete von einer 20-Jährigen, die nicht in die aktive Wehr übertreten durfte. Das Mädchen ging deshalb weiter zur Jugendfeuerwehr. Vorbildlich wäre hier gewesen, dem Mädchen im Vorhinein – also vor dem 18. Geburtstag – durch "Schnupperdienste" die Angst

vor dem Übertritt in die aktive Wehr zu nehmen. Eine Hilfe könnten auch Patenschaften zwischen den aktiven Feuerwehrfrauen und Mädchen in der Jugendgruppe einer Feuerwehr sein, war sich der Lehrgang einig. Ein weiterer Themenschwerpunkt wurde der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. „Hier müssen die Frauen mehr in den Fordergrund gestellt werden“, so die einhellige Meinung aus dem Teilnehmerinnenkreis. Ein objektiver Beitrag im Fernsehen über Frauen in der Feuerwehr wäre sicherlich eine ideale Werbung. Die im Zusammenhang mit der Aktion "Frauen am Zug" aufgelegten Plakate ("Frauen an den Brand-Herd", "Frauen sind Katastrophen gewachsen" etc.), Flyer und Informationsbroschüren ("Frauen lassen nichts anbrennen", "Mädchenarbeit in der Jugendfeuerwehr") seien im Übrigen eine gute Sache, wurde gelobt. Aber leider sei das Material an der Basis noch nicht überall angekommen, lautete gleichzeitig die Kritik. Über die Ursachen darf auch hier spekuliert werden. Weiterhin wurden Kriterien zur Förderung von Frauen erarbeitet. Martina Grochow hielt es im Übrigen für wünschenswert, in den Städten und Kreisen Feuerwehr-Frauenbeauftragte zu bestellen, die sich dann Problemen annehmen und diese ggf. zum LFV weiterreichen könnten.

Alles in allem hat der Workshop gezeigt, es gibt noch sehr viel Arbeit, um den Anteil der Frauen in den Feuerwehren in Zukunft deutlich zu steigern.

C. Pöppel, L. Heron, J. Vogelsang

Aus den Regierungsbezirken

RB Detmold

Großübung der Feuerwehren aus dem Kreis Herford an der Nordsee: "High tide" im Wangerland

Hooksiel/Hohenkirchen (Kreis Herford). 145 Wehrleute der freiwilligen Feuerwehren aus dem Kreis Herford kehrten jetzt von einer Großübung an der Nordseeküste zurück.

Im Wangerland bei Wilhelmshaven wurden die Einsatzkräfte auf eine harte Probe gestellt: In einem Schulzentrum war

ein Großbrand ausgebrochen, so das angenommene Szenario. Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer zeigte sich während der Abschlussbesprechung der Wochenendveranstaltung sehr zufrieden. „Die Einheiten waren mit der angenommenen Lage zu keiner Zeit überfordert“, so Hackländers Fazit.

Alle zwei Jahre findet für die Wehren aus dem Wittekindskreis ein solches Training statt. Kreisbrandmeister Hackländer setzt damit die Tradition seines Vorgängers Dieter Wilkening fort. "Coast-fire" wurde die letzte Übung "getauft", "high tide" (hohe Flut) lautete der Name für die diesjährige Großschadensübung.



Aufmerksame Beobachter der Übung (v.l.n.r.): Ehrenkreisbrandmeister Dieter Wilkening, Ulrich Dockhorn (Fachberater), Bernd Kröger (stellv. KBM u. Übungsleiter), KBM Wolfgang Hackländer, Heinrich Meier (ehem. stellv. Stadtbrandmeister der Fw Löhne), Dieter Rethmeier (ehem. stellv. KBM).

Am Freitagnachmittag formierte sich der Verband aus 22 Feuerwehrfahrzeugen, darunter Lösch-, Rüst- und Gerätewagen, an der Kreisfeuerwehrzentrale in Hiddenhausen Eilshausen. Mit dabei waren vorwiegend Autos der Bezirksreserve und aus der Bundesfinanzierung, wie das LF 16-TS.

Ein solcher sogenannter Motmarsch (motorisierter Marsch) erfordere insbesondere an alle Fahrer eine hohe Konzentration, appellierte der Kreisbrandmeister zu Beginn der 230 Kilometer langen Tour an die Teilnehmer/innen.

Mit eingeschalteten Blaulichtern und blauen Flaggen setzte sich der Tross schließlich Richtung Ost-Friesland in Bewegung. Allen voran Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer und Stellvertreter Bernd Kröger im Kdow. Gegen Abend war der Zeltplatz in Hooksiel nach problemloser Anfahrt erreicht.

„High tide“ startete dann am folgenden Samstag. Die Planungen vor Ort hatte der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Wangerland, Dieter Bruhns, übernommen. Die gesamten Kräfte aus dem Kreis Herford gingen zunächst in der Ortschaft Hohenkirchen in Bereitstellung.

Erst dann wurde Hackländers Stellvertreter Bernd Kröger, als Einsatzleiter, die Lage bekannt gegeben: „Ein Sport-

flugzeug ist auf das örtliche Schulzentrum gestürzt, das Gebäude steht in Flammen, Kinder und Lehrkräfte werden vermisst“, lauteten die Übungsvorgaben. Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr fungierten dabei als Statisten.

Wenige Minuten später war der ELW 2 der Feuerwehr Bünde am Ort des Geschehens. Die vier Funkplätze im Aufbau des Fahrzeugs wurden umgehend von der Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK) des Löschzugs Bünde-Mitte besetzt. Kameraden der Schwerpunktwehr Hohenkirchen standen für die Einweisung der Züge bereit.

Insgesamt bildete Kröger drei Einsatzabschnitte, in denen die jeweiligen Abschnittsleiter agierten. Im Abschnitt zwei war so beispielsweise das Zusammenspiel der Feuerwehren Bünde Dünne, Enger-Nord, Kichlengern, Löhne Gohfeld, Spenge Hücker-Aschen und Hiddenhausen Schweicheln-Bermbeck gefordert. Während ein Teil dieser Kräfte sofort die vorrangige Menschenrettung übernahm, hatten die verbleibenden Züge die Wasserversorgung zu einem nahegelegenen

Gewässer aufzubauen und die Brandbekämpfung einzuleiten. Sieben Kinder konnten übrigens in diesem Abschnitt „gerettet“ werden. Insgesamt wurden 12 C-Rohre in allen drei Einsatzabschnitten vorgenommen.

Auch die Organisation des Sprechfunks nach der für den Kreis Herford ausgearbeiteten „Funkskizze“ war einer der Übungsschwerpunkte.

Ehrenkreisbrandmeister Dieter Wilkening, sein ehemaliger Stellvertreter Dieter Rethmeier sowie Kreisordnungsamtsleiter Hans Walter Hartogs waren aufmerksame Beobachter des Übungsablaufs.

„Bereits seit vielen Jahren sind die Feuerwehrleute aus dem Kreis Herford im Wangerland gern gesehene Gäste“, betonte Kreisbrandmeister Hackländer am Abend. Die Großübung sei auch in diesem Jahr hervorragend von Gemeindebrandmeister Dieter Bruhns vorbereitet worden.

Für Hackländer Grund genug, den örtlichen Feuerwehrchef mit der Ehrennadel in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes auszuzeichnen. Auch Wangerlands Bürgermeister Hinrichs wurde von Hackländer mit einem Präsent bedacht. Einen



Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer organisierte die Großschadensübung.

großen Applaus gab es im Übrigen von allen Teilnehmern für den Verpflegungszug des Löschzugs Bünde Hunnebrock. Das Team um Klaus-Dieter Henseler hatte für eine ausgezeichnete Beköstigung der Mannschaft gesorgt. *Jens Vogelsang*

klettnamen.de
www.stickharrer.de info@stickharrer.de
Tel. 0 92 31/7 13 14 Fax 0 92 31/7 26 32

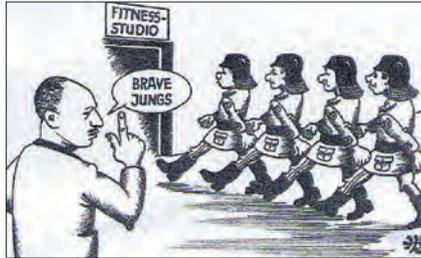
RB Köln

Fitnessstraining für die Feuerwehr

Engelskirchen. „Fitnessstraining für die Feuerwehr.“ – So hieß die Schlagzeile in der heimischen Presse, die zurzeit in Engelskirchen für viel Aufsehen sorgt.

Um die erforderliche Fitness der Einsatzkräfte, und hier insbesondere der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Engelskirchen, zu gewährleisten, hatte sich zum Jahresende die Wehrführung an die Gemeindeverwaltung gewandt.

Es sollte nach Wegen gesucht werden, den Kameraden Trainingsmöglichkeiten in einer Sporthalle in der Gemeinde anzubieten. Aber alle Sporthallen waren restlos ausgelastet.



Zeichnung: Leschnik, entnommen der Oberbergischen Volkszeitung vom 02.06.07.

Bürgermeister Wolfgang Oberbüscher nahm das Problem sehr ernst, da die Zahl der atemschutztauglichen Kameraden seit den vergangenen Jahren stark rückläufig

ist. So überraschte BM Oberbüscher auf der Jahresdienstbesprechung die aktiven Kameraden mit seiner Ankündigung, dass sich seine Feuerwehrleute die notwendige Fitness für den Feuerwehrdienst in einem ortansässigen Sportstudio holen und dort kostenlos trainieren könnten.

Die Kosten werden von der Gemeinde Engelskirchen übernommen. Diese Maßnahme ist wohl einmalig in NRW. Die Kameraden werden aber auch in die Pflicht genommen: Mindestens zweimal pro Woche muss trainiert werden.

Das kostenlose Training wurde innerhalb des ersten Monats von über 50 Kameraden genutzt. *Christoph Gissingner*

Musik

Hauptschule Neuenkirchen wird zum Landesausbildungszentrum der Feuerwehrmusik NRW

Rietberg. Die Hauptschule Neuenkirchen in der Stadt Rietberg wird zum neuen Landesausbildungszentrum der Feuerwehrmusik in Nordrhein-Westfalen. Einen entsprechenden Kooperationsvertrag unterzeichneten jüngst Rietbergs Bürgermeister André Kuper und Landesstabsführer Werner Ketzer. „Wir freuen uns, in Zukunft noch stärker in den Blickpunkt des gesamten Bundeslandes zu rücken“, unterstrich das Stadtoberhaupt anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Bereits seit 1985 werden Musiklehrgänge in der Stadt Rietberg durchgeführt. Ab 1985 diente die Gaststätte Kreuzheide in Rietberg-Westerwiehe als Ausbildungsort. 1993 wurden die Lehrgänge der Blasmusiker ins Gästehaus der Stadt

Gütersloh verlagert. Ab 2003 nutzte der Fachausschuss Musik des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen die Realschule Rietberg für die Ausbildung der Musiker der Spielmannszüge aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund einer anderweitigen Nutzung des Gütersloher Gästehauses musste nun eine Neukonzeption der Feuerwehrmusikausbildung erfolgen. Schnell erklärte sich die Stadt Rietberg bereit, dem Fachausschuss einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten. In der Nachfolgezeit erfolgten einige Besichtigungen des Schulgebäudes mit den Mitgliedern des Fachausschusses und den Dozenten der Lehrgänge. Nachdem auch der Vorstand des Landesfeuerwehrver-

bandes dem vorgelegten Konzept zustimmte, wurde der Kooperationsvertrag geschlossen. „Wir freuen uns über das sehr gute Angebot der Stadt Rietberg. Bedanken uns aber auch gleichzeitig für die



Der Sitz des neuen Landesausbildungszentrums der Feuerwehrmusik ist bereits ausgeschildert.

Gewebte Ärmelabzeichen Namenstreifen Dienstgradabzeichen und DG-Schlaufen Funktionsabzeichen			Abzeichenweberei Gottfried Halbach
Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@tebel.de			
www.abzeichenhalbach.de			

jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Stadt Gütersloh“, fasste Landesstabsführer Ketzer noch einmal zusammen. Anlässlich eines Ortstermins in der Stadt Rietberg bedankte sich auch LFV-Präsident Walter Jonas für die Initiative der Stadt Rietberg, sich weiterhin für die Ausbildung der Feuerwehrmusiker einzusetzen.

Aus dem Archiv des LFV NRW

Lückenschluss durch 89-jährigen Feuerwehrmann

Bottrop. Durch eine Festschrift aus dem Jahr 1986 wurde das Archiv des LFV NRW darauf aufmerksam, dass bereits am 1. Mai 1887 in der – damals noch selbständigen – Gemeinde Kirchhellen eine Polizei-Verordnung betreffend die Feuerlösch-Ordnung mit Instruktionen zur Ausführung dieser Feuerlöschordnung existiert hat. Diese fehlte noch im Archiv. Ein Hilferuf an den Leiter der Feuerwehr Bottrop (Kirchhellen ist jetzt ein Stadtteil

in Bottrop) hatte Erfolg. BD Jürgen Banner konnte zwar nicht selbst helfen, aber beim heute 89-jährigen früheren Löschzugführer Kirchhellen, Josef Schlüter, wurde man fündig. Eine hervorragende retrografische Reproduktion dieser Feuerlöschordnung konnte dem Archiv des LFV NRW zur Verfügung gestellt werden.

Danke! Und nachträglich an Josef Schlüter einen herzlichen Glückwunsch zum 89. Geburtstag.

Feuerwehrrholungsheim Bergneustadt

Bergneustadt. Der Geschäftsführer des jetzigen Hauses Florian in Bergneustadt hat dem Archiv des LFV NRW jetzt 48 Einzeldokumente über die Geschichte des Feuerwehrrholungsheimes zur Verfügung gestellt, darunter auch das Gründungsprotokoll des Vereins Feuerwehrrholungsheim aus dem Jahr 1954.

Aus diesen Dokumenten lässt sich die wechselvolle und ereignisreiche Ge-

schichte der Sozialeinrichtung der Feuerwehrangehörigen in unserem Land ablesen. Altbekannte Namen wie Dr. Müller (Gummersbach), Ernst Weihs (Köln), Berni Stommel (Bergneustadt) und Willi Real (Ennigerloh) werden wieder lebendig. Bleibt zu hoffen, dass noch weitere Dokumente über dieses Feuerwehrrholungsheim dem Archiv zur Verfügung gestellt werden.

25 Jahrgänge Unabhängiger Brandschutz

Erkelenz. Rainer Merkens vom Rheinischen Feuerwehrmuseum aus Erkelenz-Lövenich hat dem Archiv des LFV NRW 25 Jahrgänge der Zeitschrift "Unabhängiger Brandschutz – UB" aus den Jahren 1960 bis 1984 überlassen. Diese Jahrgänge dienen der Komplettierung der bereits im Archiv vorhandenen Bände. Diese Bände sind deshalb historisch so wichtig, weil diese Zeitschrift seit Jahren als selbständiges Publikationsorgan nicht mehr existiert.

Um auf Dauer sicher aufbewahrt werden zu können, müssen die Jahrgänge allerdings noch eingebunden werden.

Feuerschutz-Museum in Münster

Münster. Dem Archiv des LFV NRW wurde vom Kameraden Michael Thisen (Grevenbroich) eine Kopie der 3. Auflage des Führers durch das Feuerschutz-Museum der Westfälischen Provinzial Feuersozietät aus dem Jahr 1932 zur Verfügung gestellt. Dieses Museum ist nicht zu verwechseln mit dem Feuerwehrmuseum in Gelsenkirchen, das von den beiden Feuerwehrverbänden aus dem Rheinland und aus Westfalen getragen wurde.

Aus dem Vorwort zu diesem Führer ergibt sich der damalige (und sicherlich auch noch heutige) Auftrag der Feuersozietät in diesem Bereich: Brände verhüten ist besser als Brände vergüten. Das Feuerschutz-Museum gliederte sich in zehn Abteilungen, von Heimatkunde und Heimatschutz über Feuerlöschwesen, Feuermelwesen, Löschwasserversorgung bis hin zur Feuerverhütung im Haushalt.

Für das Archiv des LFV NRW bleibt der Wunsch, auch ein Exemplar der 1. und 2. Auflage dieses Museumsführers zu erhalten.

*Alle Beiträge dieser Seite:
Dr. h.c. Klaus Schneider*



Barro ALU-Boote
Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
 aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
 für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
 Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote

Hans Barro Aluminium-Bootsbau
 Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
 Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
 E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Jugendfeuerwehr NRW zu Gast in Wiehl



Wiehl. Vom 07. bis zum 10.06.2007 fand das Landeszeltlager der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen in Wiehl statt. Die 27.000 Einwohner zählende Oberbergische Stadt war vier ereignisreiche und sonnige Tage Heimat von circa 600 Jugendlichen aus ganz NRW.



Nachdem die Jugendlichen ihr Biwak aufgeschlagen und bezogen hatten, wurde das Zeltlager offiziell vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Walter Jonas eröffnet. Die Mädels und Jungs fanden von Wehrführer Guido Schulz und seinem gesamten Team geschaffene optimale Bedingungen im Wiehler Kurpark vor, die keine Wünsche offen ließen.

Nach dem ersten Kennenlernen stand am Freitagmorgen eine Lagerolympiade auf dem Programm. Hier konnten die Jugendlichen ihr Geschick und Können unter Beweis stellen. Den Nachmittag nutzten viele für eine kühle Erfrischung im nahe gelegenen Freibad mit großer Rutsche. Andere erkundeten die Umgebung des in der Naturarena Bergisches

Land liegenden Städtchens. Abends folgte die Siegerehrung der Lagerspiele.

Der Samstag wurde von vielen Gruppen zum freien Training für den Landesausscheid genutzt. Hier konnten sich die Jugendlichen mit den Schiedsrichtern aus dem Kreis Wesel und dem Gerät vertraut machen. Am Abend zogen alle Jugendlichen mit Pechfackel und Unterstützung des Musikzuges quer durch die Stadt und verwandelten Wiehl in ein tolles Lichtermeer.



Der Sonntag galt ganz dem Landesausscheid zum Bundeswettkampf. Nachdem die Jugendlichen feierlich ins Stadion eingezogen waren, startete der Wettkampf. Die teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitglieder mussten gruppenweise zwei Aufgaben meistern. Der erste Teil bestand aus einem Löschangriff vom Unterflurhydranten mit Hindernissen. Nach Beendigung der Übung, mussten vier Knoten und Stiche an einem Gestell angelegt werden. Danach musste ein Staffellauf mit verschiedenen Stationen durchlaufen werden, wo Know-how, Schnelligkeit und

Geschicklichkeit gefragt waren. Nach dem Wettbewerb fand die Siegerehrung durch Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz statt. Gäste aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr gratulierten allen Teilnehmern. Die ersten 5 Plätze erzielten folgende Jugendfeuerwehren:



1. Stewede 2	1.414,9 Punkte
2. Stewede 1	1.404,0 Punkte
3. Xanten 1	1.350,7 Punkte
4. Schaephuysen	1.342,7 Punkte
5. Wiehl	1.317,6 Punkte

Während der gesamten Veranstaltung sorgten die "oberbergischen Küchenbulen" für eine abwechslungsreiche und leckere Verpflegung. Größere Verletzungen blieben glücklicherweise während des gesamten Zeltlagers aus. Nach der Verabschiedung durch den Präsidenten traten die Jugendfeuerwehren ihren Heimweg an.

*Christian Stricker,
Jugendfeuerwehr Oberbergischer Kreis,
FB Öffentlichkeitsarbeit*

Vorbeugender Brandschutz

Nagelplattenbinder – ein unkalkulierbares Risiko für die Feuerwehr

Durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Hinweise auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr Münster sowie entsprechende Unterrichte und Vorträge in den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ist die Problematik bezüglich des negativen Brandverhaltens von Nagelplattenbinderdachkonstruktionen mittlerweile allgemein bekannt.



Die Vorsitzenden der Fachausschüsse "Vorbeugender Brandschutz" der AGBF NRW und des LFV NRW haben zwischenzeitlich Gespräche mit den verantwortlichen Baufachleuten der GIN (Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. und Interessenverband Nagelplatten e.V.) geführt, um gemeinsam Lösungsansätze zur Minimierung der bekannten Gefahren zu erarbeiten.



Von Seiten der GIN besteht ein starkes Interesse, die Möglichkeiten des Fachverbandes einzusetzen und auf die Hersteller und Verwender von Nagelplattenbinder einzuwirken, damit bestimmte Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt werden. In einem ersten Entwurf haben die Fachleute des GIN einen Maß-



nahmenkatalog erarbeitet, der sich in vielen Punkten mit den von den Feuerwehren in NRW erstellten Vorstellungen deckt. Zusätzlich zu den Überlegungen der Feuerwehren wird darin vorgeschlagen:

- die Querschnitte der Dachlattung zu erhöhen, um das rasche seitliche Ausknicken der Obergurte zu verzögern,
- die seitlich verbretterten Dachüberstände durch eine nichtbrennbare Verkleidung gegen das Eindringen von Feuer von außen zu schützen,
- Kabeltrassen im Dachraum abzuschotten,
- zur Verlängerung der Standzeit eine unterseitige Verkleidung der Wind- und Knickverbände im Obergurtbereich vorzusehen,
- eine Revisionsöffnung an den Giebelseiten vorzusehen, um den Feuerwehreinsatzkräften einen raschen Überblick über den Zustand im Dachraum zu ermöglichen.

In weiteren Gesprächen muss nun geklärt werden, welche Maßnahmen um- bzw. durchsetzbar sind, um im Brandfall eine Verbesserung für die Nutzer, aber auch für die zum Einsatz kommende Feuerwehr zu erreichen.

Walter Jonas

IN EIGENER SACHE:

In meinem Bericht "Nagelplattenbinder – ein unkalkulierbares Risiko für die Feuerwehr" in "Der Feuerwehrmann 5/2007" wurden irrtümlich keine Literatur- bzw. Quellenangaben mit abgedruckt. Das wird hiermit nachgeholt:

- Helm, Jan: Schwachpunkt Nagelplatten-Dachkonstruktionen; Brandschutz 04/2007; S. 273-280.
- Glauke, Thomas: Riskante Dachkonstruktionen; Feuerwehrmagazin 06/2005; S.56-59.
- Internet: Homepage der GIN (Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. und Interessenverband Nagelplatten e.V.).
- Internet: Homepage des Instituts der Feuerwehr, Ausbildungspräsentation zum Thema "Nagelplattenbinder".
- Bild: Detailansicht einer Nagelplatte; Dipl.-Ing. Jan Helm, Institut der Feuerwehr Münster.

Schulung und Einsatz

Großbrand in der Düsseldorfer St. Peter-Kirche

KALTE LAGE

Düsseldorf. Die Pfarrkirche St. Peter liegt mitten in der Düsseldorfer Innenstadt und wird westlich und östlich von zwei wichtigen Nord-Süd-Verkehrswegen durch die Düsseldorfer Innenstadt umschlossen. Im Norden befinden sich der großzügige Kirchplatz und der Fürstenwall. Das Gebäude ist an drei Seiten von Rasenflächen mit Bäumen umgeben. Die Kirche hat einen kreuzförmigen Grundriss, das Kirchenschiff ist ca. 60 m lang und an der breitesten Stelle ca. 40 m breit. Der dreischiffige Innenraum wird von einem Steingewölbe abgeschlossen. Darüber erhebt sich der Dachstuhl aus Stahl mit einer Firsthöhe von etwa 30 m. Nördlich des Kirchenschiffs schließt sich der 80 m hohe Turm mit seinem kupfernen Helm an.

Auf der Westseite der Kirche ist für Sanierungsarbeiten ein Baugerüst mit Aufzug bis zur Höhe der Traufe aufgebaut. Am Tag des Brandes führten einige Handwerker Restarbeiten am Dach des Kirchenschiffes durch.

In Düsseldorf herrschte am 20.6. sonniges Wetter mit Temperaturen bis 26°C und schwachem Wind aus West bis Nordwest.

ALARMIERUNG UND LAGE BEIM EINTREFFEN

Kurz nach 14.00 Uhr entdeckten Dachdecker auf der Westseite in der Nähe ihrer Arbeitsstelle eine Rauchentwicklung aus dem Dach der Kirche. Der Notruf ging über Handy um 14.10 Uhr bei der Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf ein. Nach der Alarm- und Ausrückeordnung wurden zunächst Kräfte für einen Dachstuhl-



Beim Eintreffen der Feuerwehr drang dichter Rauch aus dem gesamten Dachstuhl.
Bild: Feuerwehr Düsseldorf.

brand entsendet. Noch während die ersten Kräfte auf der Anfahrt waren gingen zahlreiche weitere Notrufe ein. Die Alarmstufe wurde daraufhin erhöht, weitere Kräfte rückten zur Einsatzstelle ab. Als Bereitstellungsraum für nachrückende Kräfte legte der Einsatzleiter die Elisabethstraße nördlich des Kirchplatzes fest.

Beim Eintreffen um 14.16 Uhr stellte sich den ersten Einsatzkräften die Lage wie folgt dar: Auf der Ostseite trat aus dem gesamten Dachstuhl dichter gelblich-weißer Rauch aus und zog in Richtung Kirchfeldstraße. Auf der Westseite befanden sich noch einige Handwerker auf dem Baugerüst. Nach der ersten Erkundung waren die Einsatzschwerpunkte zunächst die Menschenrettung sowie der Schutz des Kirchturms.

PHASE 1 – MENSCHENRETTUNG, ERSTE ANGRIFFSWEGE, WARNMASSNAHMEN

Die Einsatzstelle wurde in die Einsatzabschnitte West und Ost geteilt. Aufgrund der Ausdehnung des Einsatzobjektes entschied sich der Abschnittsleiter West zum Vorgehen nach dem Hochhauskonzept und ließ einen Stoßtrupp (1/3 unter Führung eines Fahrzeugführers)¹ über das Baugerüst zur Menschenrettung vorgehen. Der Stoßtrupp traf auf einige Dachdecker und Steinmetze



Über das Baugerüst mit Aufzug an der Westseite konnte der erste Angriff vorgetragen werden.
Bild: Feuerwehr Düsseldorf

und führte sie über das Gerüst nach unten. Zwei Dachdecker, die Lösversuche durchgeführt hatten, wurden mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation dem Krankenhaus zugeführt. Der Stoßtrupp legte anschließend ein Gerätedepot unterhalb der Traufe auf dem Gerüst an und nahm zwei C-Rohre und ein B-Rohr vor. Östlich und westlich des Kirchturms wurden Drehleitern mit Wenderohren in Stellung gebracht, um ein Übergreifen des Brandes auf den Turm zu verhindern. Der A-Dienst² übernahm die Einsatzleitung, er informierte den Leiter der Feuerwehr über die Lage und bat um die Einrichtung eines rückwärtigen Stabes. Außerdem wurden Rundfunkwarnungen mit Verhaltenshinweisen bzgl. der Rauchentwicklung veranlasst und die Aufsichtsbehörden per Sofortmeldung informiert. Von außen war das Dach aufgrund der

¹ Siehe hierzu auch: S. SCHULTE, "Brandeinsatz im Hochhaus", DER FEUERWEHRMANN 1-2/2006, S. 25 ff.

² Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes.

begrenzten Reichweite der Drehleitern nur im unteren Bereich erreichbar. Es wurde schnell klar, dass für eine wirksame Brandbekämpfung Kräfte in den Dachraum vorgehen müssen.

PHASE 2 – WEITERE ANGRIFFSWEGE, RÜCKWÄRTIGE UNTERSTÜTZUNG

Nach der Öffnung der Hauptportale am Turm wurden drei C-Rohre über die Wendeltreppe im Turm vorgenommen. Der Zugang zum Dachraum ist im Normalfall über einen schmalen Holzbohlensteg in der Mitte möglich, dieser stand jedoch in Flammen und wies bereits deutliche Brandzehrung auf. Ein Eindringen in das Dach war daher auf diesem Weg nur wenige Meter möglich.

Bereits kurz nach Einsatzbeginn wurden zwei Gelenkmastbühnen mit einer Steighöhe von mindestens 50 m über die Leitstelle angefordert. Die Fahrzeuge trafen gegen 15.30 Uhr an der

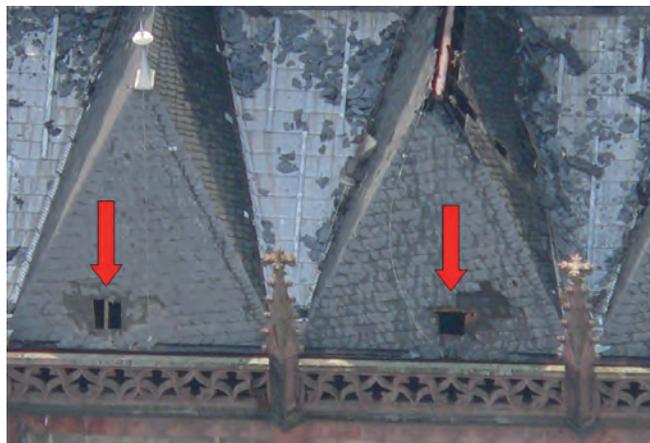


50m-Gelenkarbeitsbühne im Einsatz.

Bild: EXPRESS Düsseldorf

Einsatzstelle ein und wurden an der Ostseite der Kirche in Stellung gebracht. Über die Bühnen konnte mit C-Rohren nun eine wirksame Brandbekämpfung direkt an den durchgebrannten Stellen der Dachhaut erfolgen. Parallel dazu begannen Trupps damit,

Zugangsöffnungen für einen umfassenden Innenangriff in die Dachhaut einzubringen. Das Öffnen der Schieferhaut und der darunter liegenden Doppelschalung war mühsam und zeitaufwändig.



Für eine effektive Brandbekämpfung in den Seitengiebeln mussten in Handarbeit rund um das Dach Zugangsöffnungen geschaffen werden.

Bild: LKA NRW / Bräutigam

dig, ermöglichte aber das gezielte Ablöschen der inneren Dachkonstruktion in den Seitengiebeln. Durch diese Maßnahmen gelang es schließlich, eine weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern, sodass um 16.25 Uhr "Feuer unter Kontrolle" gemeldet werden konnte.

Da das Brandereignis in der St. Peter-Kirche zur Bürozeit begann, konnte der rückwärtige Stab bereits um 14.35 Uhr seine Arbeit aufnehmen. Der Stab entsendete sofort zwei Beamte mit C-Dienst-Qualifikation³ zur Verstärkung des ELW 2 an die Einsatzstelle. Zur Versorgung des restlichen Stadtgebietes wurden die verbleibenden Kräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr strategisch auf die verwaisten Wachen verteilt. Durch zwei C-Dienste und einen B-Dienst⁴ aus dem Tagesdienst konnte das Stadtgebiet schnell wieder mit Führungskräften besetzt werden.

3 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes mit Zugführer-ausbildung.

4 Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes mit Verbandführer-ausbildung.



SWISSPHONE

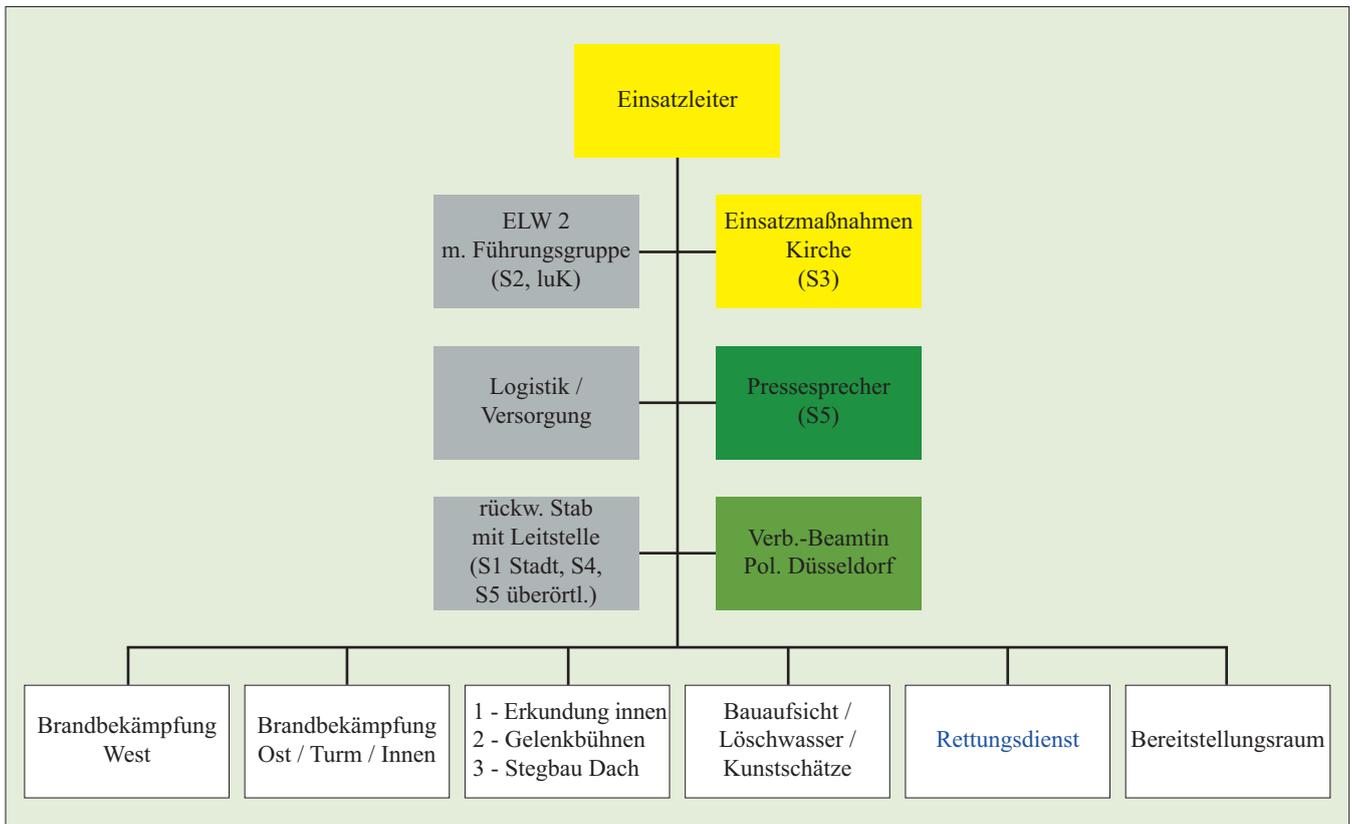
www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920 zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de

Schulung und Einsatz



*Führungsorganisation. Die Aufgabenverteilung ist in Form der Stabsgebiete nach FwDV 100 dargestellt. (S1 – Personal, S2 – Lage, S3 – Einsatz, S4 – Versorgung, S5 – Pressearbeit).
Schaubild: Bräutigam*

Aufgrund der eingehenden Rückmeldungen hatte der Leiter der Abteilung Vorbeugender Brandschutz bereits bei Einsatzbeginn Kontakt zum Bauaufsichtsamt aufgenommen, sodass die Bauakten der Kirche, ein Statiker und mehrere Mitarbeiter des Amtes schnell an der Einsatzstelle verfügbar waren. Auch Vertreter des Generalvikariats des Bistums Köln, der Kriminalpolizei und der Versicherung sowie die für die Sanierung zuständige Architektin erschienen an der Einsatzstelle, sodass Abstimmungen vor Ort direkt mit allen Beteiligten durchgeführt werden konnten.

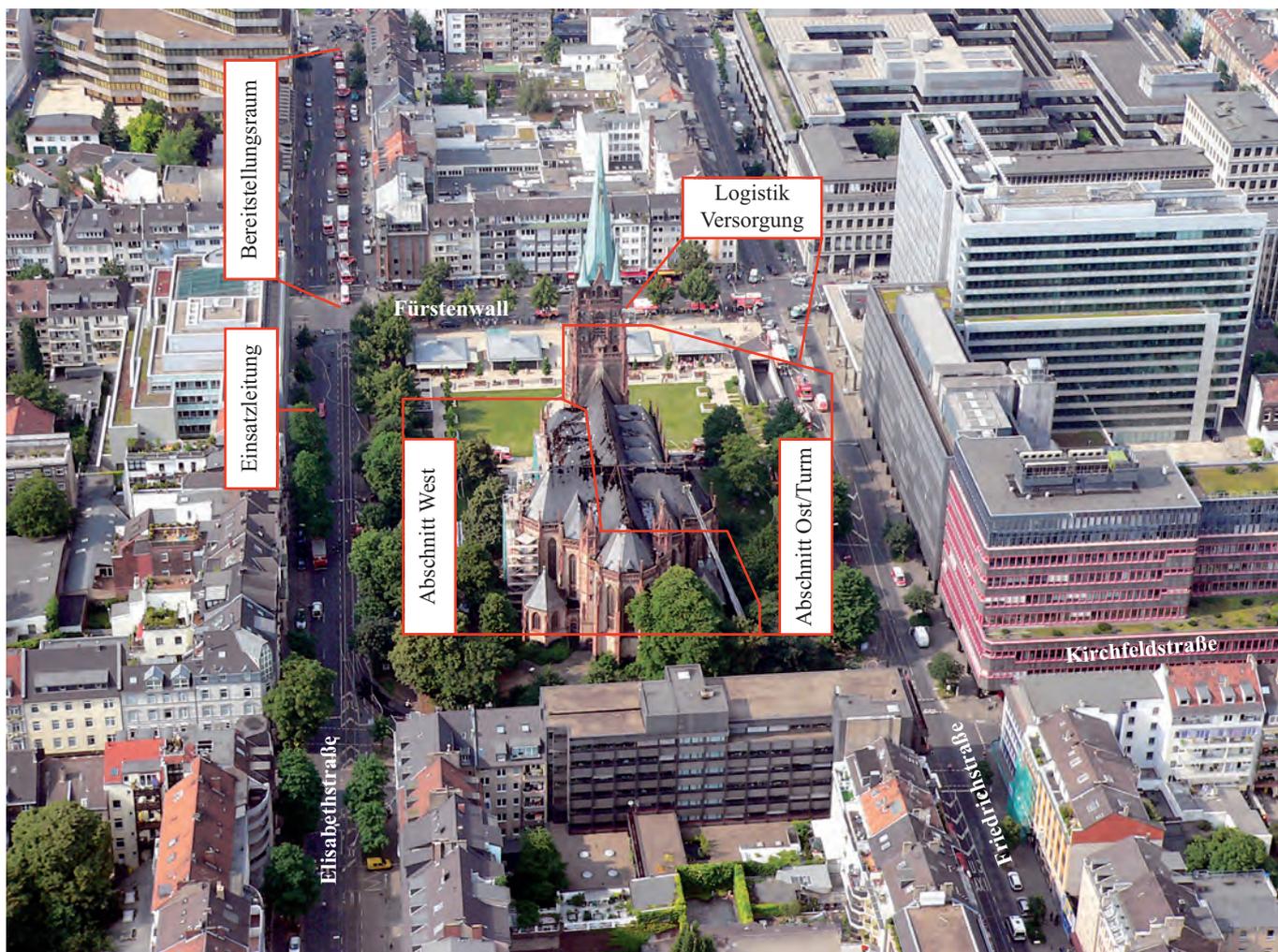
PHASE 3 – STATISCHE BEWERTUNG, SICHERUNG DER KUNSTSCHÄTZE, NACHLÖSCHARBEITEN

Da sich schnell abzeichnete, dass ein Wasserschaden unvermeidbar ist, wurden die Klappflügel der Altäre geschlossen und der Spieltisch der wertvollen Orgel mit einer Plane bedeckt. Ein Abdecken der Altäre mit Planen hätte zur Zerstörung der filigranen Schnitzereien geführt. Auf dem Kirchenboden waren zu diesem Zeitpunkt nur einige kleinere Pfützen sichtbar, jedoch zeigte die Gewölbedecke deutliche Zeichen von Durchfeuchtung. Schon während des Einsatzes traten erste Risse auf, die sich langsam vergrößerten. Auf Empfehlung des Bauaufsichtsamtes wurde ein generelles Betretungsverbot für den Innenraum der Kirche ausgesprochen. Im Dachstuhl mussten noch einzelne Brandnester in der Dachhaut freigelegt und abgelöscht werden. Um für die Brandnachschau, die Begutachtung der Statik und die verschie-



Die stählerne Firstpfette des Hauptschiffes wurde durch Wärmeausdehnung durch die Mauer des Kirchturms gedrückt. Hier hätte es leicht zu einer Brandausdehnung auf den Turm kommen können.

Bild: EXPRESS Düsseldorf



Ordnung des Raumes an der Einsatzstelle.

Bild: LKA NRW / Bräutigam

denen Ermittlungen einen Zugang in den zerstörten Dachstuhl zu ermöglichen, bauten Einsatzkräfte der Feuerwehr den verbrannten Laufsteg in der Mitte des Dachstuhls wieder auf.

PHASE 4 – ÜBERGABE UND NACHSORGE, SCHADENAUSMASS

Im Rahmen einer großen Abschlussbesprechung wurde die Zuständigkeit für die Schadenstelle an das Bauaufsichtsamt übergeben, das in einem gemeinsamen Übergabevermerk dem Eigentümer weitere Sicherungsmaßnahmen für die Nacht und die Folgetage auferlegte. Bis zum Nachmittag des folgenden Tages wurden durch die Feuerwehr mehrere Brandnachschaun durchgeführt.

Der entstandene Schaden wird von Fachleuten auf mindestens 5 Mio. Euro geschätzt. Durch die hohe Luftfeuchte im Kirchenraum nahmen alle hölzernen Einrichtungsgegenstände und die Innenausmalung zunehmend Schaden. Besonders betrifft dies die vor wenigen Jahren renovierte Göckel-Orgel. Sie musste aufwändig zerlegt und zur Reparatur zum Erbauer gebracht werden. Bis Ende Juli wurde die komplette Inneneinrichtung aus der Kir-

che entfernt und eingelagert. Anschließend begannen der Rückbau des komplett zerstörten Dachstuhls und die Brandsanierung.



Der ausgebrannte Dachstuhl in der Gesamtübersicht. Das Feuer entstand am Fuß des Daches zwischen dem zweiten und dritten Seitengiebel.

Bild: LKA NRW

Schulung und Einsatz

Tabelle 1: Kräfte an der Einsatzstelle

Alarmzeit	Wache	Einsatzmittel
14.12 h 1. Abmarsch	FRW 1 FRW 2 FW 10 RW 24	ELW 1 B-Dienst (1/2), ELW 1 C-Dienst (1/1), LF (1/5), DLK (1/1), LF (1/5) ELW 1 C-Dienst (1/1), LF (1/5), DLK (1/1) GW-Atenschutz (1/1) RTW (1/1)
14.18 h 2. Abmarsch	FRW 1 FRW 2 FRW 3 FRW 4 FW 10	KdoW A-Dienst (1/0), ELW 2 (1/1), NEF (1/1) TLF (1/1) LF (1/5), DLK (1/1) TLF (1/1) ELW 1 C-Dienst (1/0)
14.32 h 3. Abmarsch	FRW 1 FRW 7	PKW-Pressesprecher (1/0) LF (1/5), DLK (1/1), LF (1/5)
14.37 h 4. Abmarsch	FF 12 FF 14	LF, TLF, LF (Gesamt: 1/11) LF, TLF (Gesamt: 1/6)
im weiteren Einsatz	FRW 1 FRW 4 FW 10 RW 21 FF 15 FF 16 FF 20	KdoW Amtsleiter (1/0), KdoW Stv. Amtsleiter (1/0), RTW (1/1), GW-DuK (1/2), Res.-ELW 1 (1/1) DLK (1/1) RW 2 (1/1), 3 WLF (je 1/1), AB-Bau, AB-BauErg, AB-Langholz, AB-Teleskoplader, AB-Mulde RTW (1/1) LF, GW-Löschwasserrückhaltung (Gesamt: 1/9) WLF mit AB-Mulde (1/1) KdoW, GW-Küche, LKW, Kühlanhänger, MTF, WLF mit AB-Kraftstoff (Gesamt: 1/19)
ab 17.00 h zur Ablösung	FRW 3 FRW 4 FRW 6 FRW 8	LF (1/5) LF (1/5) LF (1/5) LF (1/5)

FAZIT

Durch den günstigen Zeitpunkt des Brandausbruchs konnte schnell eine rückwärtige Führungsunterstützung organisiert werden, was den Einsatzleiter vor Ort stark entlastete. Bei Lagen mit hohem Kräftebedarf muss darauf geachtet werden, dass neben dem Nachführen von taktischen Einheiten auch die Stärke des Führungspersonals vor Ort lageabhängig angepasst wird.

Durch die Anwendung der Hochhaustaktik und den Einsatz von Gelenkmastbühnen mit großer Arbeitshöhe konnten trotz der Ausmaße des Brandobjektes in vergleichsweise kurzer Zeit wirksame Rettungs- und Löschmaßnahmen eingeleitet werden.

*Dr. Andreas Bräutigam,
Oberbrandrat*

*A-Dienst, Einsatzleiter,
Leiter Strategische Planung / Einsatzorganisation
Feuerwehr, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz Düsseldorf*

 <p>Die neue effektive Löschtechnik</p> <p>Der Düsenschlauch bei einer Vortührung</p>	<p>Zum Patent angemeldet</p>	<p>Klare Vorteile im Einsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> · einfach und schnell installiert – stabile Lage · taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände) · große personenunabhängige Löschkapazität 	 <p>Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 www.iconos-system.com</p>
		<p>Effektivere Wirkung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> · Verhinderung von Brandausbreitungen · Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten · Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden · effektive Deponiebrandbekämpfung 	

Ausbildung

Mobiler Rauchverschluss bei der Feuerwehr Ratingen

Die ersten Einsatzerfahrungen

Ratingen. Dringen Einsatzkräfte der Feuerwehr bei einem Löschangriff in ein Gebäude ein, dann müssen sie hierzu zwangsläufig Türen öffnen und offen halten. Hierdurch wird jedoch leider auch die Rauchausbreitung begünstigt. Dies ist besonders dann kritisch zu sehen, wenn dadurch Treppenträume verrauchen und dann sogar Menschenleben in Gefahr gebracht werden. Außerdem verursacht die Rauchausbreitung in Gebäuden enorme Schäden. Bei der Feuerwehr Ratingen wurde über dieses Problem immer wieder diskutiert – ohne jedoch wirklich eine praktikable Lösung zu finden. Durch einen Fachartikel in der Fachzeitschrift BRAND-Schutz¹ und die erstmalige Vorstellung eines derartigen Gerätes auf der Interschutz 2005 wurde man auf den mobilen Rauchverschluss aufmerksam. Die Feuerwehr Ratingen hat zunächst zwei mobile Rauchverschlüsse beschafft und nach einer Test- und Erprobungsphase nunmehr sieben weitere Geräte angeschafft. Der vorliegende Artikel beschreibt typische Einsatzbeispiele und dokumentiert erste Einsatzerfahrungen der Feuerwehr Ratingen.

Der Treppenraum eines Gebäudes ist nicht ohne Grund der von der Feuerwehr favorisierte Angriffsweg und auch für die Rettung von Personen aus einem Gebäude dem Einsatz tragbarer Leitern vorzuziehen. Die Bewohner eines Gebäudes kennen "ihren" Treppenraum und werden daher in einem Schadensfall die Eigenrettung über den vorhandenen, baulichen Rettungsweg versuchen. Umso unverständlicher ist es daher, dass die Feuerwehren es bisher akzeptiert haben, dass durch ihr eigenes Vorgehen über den Treppenraum und durch das Öffnen von Türen dieser bevorzugte Angriffs- und Rettungsweg verraucht und dadurch für Personen ohne Schutzausrüstung unpassierbar wird.

In der Einsatzpraxis sind genügend Brandereignisse bekannt, in denen es nach dem Eintreffen der Feuerwehr, durch entsprechendes Öffnen von Türen und der damit verbundenen Rauchausbreitung, zu einer Eskalation der Lage gekommen ist. Die Ausbreitung der Atemgifte und die damit verbundenen Probleme zu verhindern, gehören zu einem wichtigen Einsatzziel. Die Nichtbeachtung dieser Problematik grenzt schon an einen taktischen Fehler.

Des Weiteren befassen sich die Feuerwehren immer mehr mit Löschtechniken, die Wasserschäden minimieren, um Folgeschäden gering zu halten. Aber wie sieht es mit Rauchschäden aus? Welcher Einsatzserfolg wird erzielt, wenn in einem Geschoss Wasserschäden vermieden, in den darüber liegenden aber ein immenser Rauchschaden verursacht wird?

Die mitgeführten Hochdrucklüfter reichen in ungünstigen Fällen nicht aus, um Treppenträume effektiv von Brandrauch frei zu halten. Besonders bei großen Gebäuden oder zu vielen geöffneten Fenstern kann sich im Treppenraum kein Überdruck aufbauen.

Den ersten eintreffenden Einsatzkräften kommt die Aufgabe zu, einen raschen und wirksamen Löschangriff durchzuführen. Darauf abgestimmtes Gerät, das sich einfach und praktikabel handhaben lässt, ist für die Bewältigung dieser Aufgabe unerlässlich. Was ist jedoch beispielsweise mit Feuerwehren, die über keine Hochdrucklüfter verfügen?

Eigentlich ist es unverständlich, dass sich die Feuerwehr bis heute damit zufrieden gegeben hat, dieses Problem nicht besser zu lösen.

Die Feuerwehr muss die Rauchausbreitung einfacher und wirkungsvoller als bisher verhindern und die Entrauchung von Gebäuden effizienter durchführen können. Dies dient nicht nur der Menschenrettung und der Schadensminimierung im Brandeinsatz, sondern letztlich auch bei einem rauchfreien Rückweg der Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte.

SUCHE NACH LÖSUNGEN

Auf der Suche nach Lösungen wurde die Feuerwehr Ratingen auf den so genannten mobilen Rauchverschluss aufmerksam. Ein pfiffiger, schwäbischer Feuerwehrangehöriger (Baden-Württemberg) hatte eine einfache, aber geniale Idee. Ein feuerbeständiges Gewebe wurde auf einen ausziehbaren Metallrahmen montiert. Der Metallrahmen kann mit wenigen Handgriffen innerhalb kürzester Zeit in einen Türrahmen eingebaut werden (Bild 1).



Bild 1

¹ BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Heft 5/2005; S 351 – 358, M. Reick: "Mobiler Rauchverschluss für die Feuerwehr – Eine neue Erfindung zur Rauchfreiheit von Rettungswegen".

Schulung und Einsatz

Im unteren Bereich ist der mobile Rauchverschluss begehbar und ermöglicht dadurch den Zugang zum Brandraum und eine zeitgleiche Überdruckbelüftung. Inzwischen hat die Feuerwehr Ratingen neun mobile Rauchverschlüsse angeschafft und alle Feuerwehrstandorte damit ausgerüstet.

Der mobile Rauchverschluss wird im Einsatz vom Angriffstrupp mitgeführt und vor dem Eindringen in das Brandobjekt grundsätzlich montiert. Die Mitnahme ist nur eine geringe zusätzliche Belastung, da der mobile Rauchverschluss recht leicht und am Schlauchtragekorb befestigt ist (Bild 2 und 3). Die zeitliche Verzögerung ist vernachlässigbar gering, weil der



Bild 2 (oben) und 3 (rechts)

mobile Rauchverschluss von einer Einsatzkraft problemlos angebracht werden kann, während der andere Trupppartner die Schlauchreserven verlegt.

Nachdem Wasser am Strahlrohr ist, wird der Türcheck durchgeführt und der Brandraum betreten. Obwohl der Zugang zum Brandraum jetzt geöffnet ist, kann der davor liegende Raum, bzw. der Treppenraum ungehindert genutzt werden.



Bild 4

EINSATZBEISPIELE

Nach der Beschaffung des ersten mobilen Rauchverschlusses wurde intensiv mit dem Gerät geübt. Erste Erfahrungen konnten die Einsatzkräfte in der Wärmegewöhnungsanlage des Kreises Mettmann sammeln.



Bild 5

Im Rahmen der Ausbildung wurde der mobile Rauchverschluss in die Containertüren eingesetzt. Hier bewies sich die einfache Handhabung und die Wirksamkeit des mobilen Rauchverschlusses. Nach dem Einbau konnte kein Brandrauch mehr ins Freie dringen (Bild 4 und 5).

Nachdem der mobile Rauchverschluss auf dem Löschfahrzeug der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache Ratingen verlastet und die Kollegen im Umgang mit dem neuen Gerät geschult waren, konnten die ersten Einsatzerfahrungen gesammelt werden.

28.06.06 Kellerbrand

Die Kräfte der Feuerwehr Ratingen wurden nachts zu einem Kellerbrand in einem Hochhaus gerufen. Beim Eintreffen der ersten Kräfte drang Rauch aus dem Keller des Gebäudes. Bewohner flüchteten durch den bereits verrauchten Treppenraum. Umgehend wurde die Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgelöst, ein Überdrucklüfter in Stellung gebracht und ein Trupp unter Atemschutz zur Begehung des Treppenraumes eingesetzt. Der nächste Trupp wurde unter Atemschutz mit dem ersten C-Rohr in den Keller geschickt. Zum Anbringen des mobilen Rauchverschlusses

musste die Brandschutztür kurzzeitig geöffnet werden. Nach dem Anbringen des mobilen Rauchverschlusses drang trotz der geöffneten Tür kein Brandrauch mehr in den Treppenraum ein. Der Treppenraum konnte ohne Schutzausrüstung begangen werden, die Bewohner verließen in Ruhe das Gebäude. Nachdem sich die



Bild 6 (oben) und 7 (unten)



Lage im Treppenraum stabilisiert hatte, konnte in aller Ruhe die Brandbekämpfung und anschließende Belüftung durchgeführt werden (Bild 6 und 7).

10.10.06 Wohnungsbrand

Beim Eintreffen an der Einsatzstelle hatten die Bewohner bereits ihre Wohnung verlassen, hatten aber auf der Flucht die Wohnungseingangstür offen stehen lassen. Infolge dessen breitet sich der Brandrauch im Treppenraum aus, Bewohner der oberen Etage konnten ihre Wohneinheiten nicht mehr verlassen. Als erste Maßnahme wurde die Wohnungseingangstür geschlossen und die obersten Fenster im Treppenraum geöffnet. Zeitgleich wurde der Treppenraum mit einem Hochdrucklüfter belüftet und war sehr schnell wieder ohne Atemschutz begehbar. Währenddessen brachte der Angriffstrupp den mobilen Rauchverschluss an dem Zugang zur Brandwohnung an (Bild 8 und 9). Nach dem erneu-



Bild 8 (links) und 9 (rechts)

ten Öffnen der Wohnungseingangstür konnte der Brand in der Küche zügig gelöscht werden. Der Treppenraum blieb während der gesamten Zeit weiterhin rauchfrei.

20.10.06 Brand in einem Gewerbebetrieb

Über die Kreisleitstelle Mettmann wurde der Feuer- und Rettungswache ein Brand in einem Gewerbebetrieb gemeldet. Bei einer ersten Erkundung wurde ein verrauchter Elektroraum in einem Gewerbebetrieb festgestellt. Vor dem Öffnen der Zugangstür wurde der mobile Rauchverschluss angebracht. Innerhalb des Elektroraumes konnte nur unter Atemschutz gearbeitet


Heckmann
FunkmelderService
alarmieren, benachrichtigen, funken.



Heckmann
FunkmelderService GmbH
Hubertusstraße 15
47638 Straelen
Tel 02834 70956-0
Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de
www.funkmelderservice.de



Bild 10

werden, während außerhalb des Raumes keine besondere Schutzausrüstung notwendig war (Bild 10 und 11). Der Brand in der Zwischendecke konnte mit Hilfe einer Wärmebildkamera schnell lokalisiert und nach Öffnen der Dachhaut erfolgreich bekämpft werden.



Bild 11

GENERELLE ANWENDUNG EINES MOBILEN RAUCHVERSCHLUSSES BRINGT VIELE VORTEILE

Bei einer Anwendung eines mobilen Rauchverschlusses können durch die Verhinderung der Rauchausbreitung erhebliche Gefahren für Menschen verhindert und erhebliche Sachschäden vermieden werden. Nicht nur im Geschosswohnungsbau, auch bei modernen Gebäuden mit immer größeren zusammenhängenden Lufträumen ist diese schnelle Möglichkeit zur Raueingrenzung von unschätzbarem Wert. Das einfache Verschließen von Öffnungen zur Verhinderung der Rauch- und Brandausbreitung in Gebäuden ist eine so grundlegende und wichtige Aufgabe, dass hierzu unbedingt die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Bei der Feuerwehr Ratingen hat der mobile Rauchverschluss einen festen Platz in der Einsatztaktik gefunden. Die Vorteile seiner Anwendungen liegen klar auf der Hand:

- Schnelle und einfache Sicherung des ersten, baulichen Rettungsweges!
- Schnellere und wirksamere Entrauchung des ersten, baulichen Rettungsweges möglich!
- Der Austritt von zündfähigen Brandgasen aus dem Brandraum wird unterbunden!
- Die Gefahr einer Durchzündung des Brandrauches beim Öffnen einer Tür kann durch die erkennbaren Luftbewegungen leichter wahrgenommen werden².
- Eine Ausbreitung der Rauchgase und eine damit verbundene Kontaminationsverschleppung wird verhindert!
- Für die Einsatzkräfte besteht eine optische Trennung von Schwarz- und Weißbereich!
- Bei unerwartetem Ausfall der Überdruckbelüftung zusätzliche Sicherung!
- Der Rückzugsweg der vorgehenden Atemschutztrupps kann sich nicht durch unkontrolliert ausgebreiteten Rauch verlängern!
- Sachschäden durch Kontamination mit Brandrauch werden vermieden!

Der mobile Rauchverschluss ist mit 3,9 kg sehr leicht und kann bei einer Befestigung an einem Schlauchtragekorb unproblematisch mitgeführt werden. Für übergroße Türen, z. B. in Krankenhäusern, Altenheimen, usw., ist eine Sondergröße in Vorbereitung. Die Feuerwehr Ratingen hat mit Krankenhäusern vor Ort bereits Kontakt aufgenommen und empfiehlt den Verantwortlichen einen oder mehrere mobile Rauchverschlüsse an der Brandmeldezentrale bereitzulegen.

Der mobile Rauchverschluss ist ein neues Einsatzgerät mit vielen Anwendungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zum mobilen Rauchverschluss unter www.feuerwehr-ratingen.de und www.rauchverschluss.de

Jan-Hendrik Neumann,
Brandoberinspektor
Feuerwehr Ratingen

² BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Heft 8/2006; S 531-535, M. Reick: "Türöffnungsprozedur mit einem mobilen Rauchverschluss – Erkennen und Vermeiden eines Backdrafts beim Öffnen von Brandraumtüren".

Zusammenarbeit mit dem Militär bei Großschadenslagen

NEUE STRUKTUREN – UNTERSTÜTZUNG DURCH BUNDESWEHRKRÄFTE ERLEICHTERT

Bonn. Feuerwehr, THW und Rettungsdienste sind die allgemein bekannten Hilfsorganisationen. Nicht erst seit den Flutkatastrophen der letzten Jahre leistet auch die Bundeswehr im Inland zuverlässig umfangreiche Hilfe. Mit ihren Mitteln trägt sie dadurch unterstützend zum Schutz der lebenswichtigen Infrastruktur und der Bevölkerung vor den Folgen von Großschadensereignissen einschließlich terroristischer Anschläge bei. Dieser Artikel beschreibt den derzeitigen Sachstand der begonnenen Neugestaltung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

DIE BUNDESWEHR – FEST VERANKERT IN DER GEFAHRENABWEHR

Die besonderen Fähigkeiten und eingespielten Strukturen der Bundeswehr in der zivil-militärischen Zusammenarbeit haben schon immer die Wahrnehmung von Aufgaben in der Gefahrenabwehr ermöglicht. In den mehr als 52 Jahren seit ihrer Aufstellung haben die Streitkräfte immer wieder bei schweren Katastrophen und Unglücksfällen, wie Hochwasserkatastrophen, Wald- und Flächenbränden, Schneestürmen und anderen schweren Unglücksfällen, umfangreiche Hilfe geleistet.

Als bisher größter Einsatz dieser Art gilt die Bekämpfung des Hochwassers an Elbe, Mulde und Donau im August 2002. Etwa 45.000 Angehörige der Bundeswehr kämpften rund um die Uhr in enger Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern gegen die Fluten. Sie haben dazu beigetragen, Leben zu retten und Land und Leute vor Schäden noch größeren Ausmaßes zu bewahren.



Soldaten und Feuerwehr arbeiten Hand in Hand.

Auch bei Großveranstaltungen mit Millionen Gästen aus aller Welt, wie dem katholischen Weltjugendtag 2005 und der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006, wurden durch die Bundeswehr Personal und Material zur Unterstützung des Bundes und der Länder bereit gehalten.

Auch wenn sich das Aufgabenspektrum der Bundeswehr verändert wird sie auch in Zukunft mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland vor Ort sein. Diese Kräfte stehen damit für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zur Verfügung. Dabei werden mehr aktive Soldaten kurzfristig für die Katastrophenhilfe verfügbar sein, als in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland jemals eingesetzt worden sind.

DIE NEUGESTALTUNG – MILITÄRISCHE EXPERTEN VOR ORT ERREICHBAR

Die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Inland (ZMZ/I) ist dabei wichtige Voraussetzung für den optimalen Einsatz von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden im Rahmen der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen. Nach dem "Subsidiaritätsprinzip" darf die Bundeswehr grundsätzlich nur dann aktiv werden, wenn andere Kräfte des Katastrophenschutzes nicht ausreichen oder nicht schnell genug verfügbar sind. Die Einsatzleitung liegt dabei weiterhin beim örtlichen Einsatzleiter, die Bundeswehr wird zur Unterstützung unterstellt.

Nachdem die Struktur der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ Bw) Anfang der 90er Jahre, nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes, zu Gunsten einer umfassenden Truppenreduzierung von 540.000 Soldaten auf nun ca. 250.000 Soldaten weitestgehend zurück gefahren wurde, haben die Großschadensereignisse der jüngeren Vergangenheit die Notwendigkeit für eine enge Verbindung zwischen militärischen und zivilen Dienststellen aufgezeigt. Die Zivil-Militärische Zusammen-

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

STAND DER NEUORDNUNG

- Die Modellerprobung der neuen territorialen Struktur für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit erfolgte über zwei Jahre in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz und ist erfolgreich abgeschlossen.
- Seit 2006 läuft die Umsetzung der Modellergebnisse in allen Bundesländern.
- Seit Ende des I. Quartals 2007 ist in jedem Verbindungskommando mindestens ein ausgebildeter Stabsoffizier verfügbar.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Seite werden gemeinsame Seminare an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) in Bad-Neuenahr durchgeführt.
- Im ersten Halbjahr 2007 wurden die LKdo in Dienst gestellt.
- Im ersten Halbjahr 2007 haben die Verbindungskommandos ihre Arbeit in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit aufgenommen.
- Die zusätzliche Aufstellung von ZMZ-Stützpunkten mit besonderer Befähigung zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen erfolgt schrittweise bis 2010.

menarbeit wächst nun als eigenständiger Aufgabenbereich innerhalb der Bundeswehr neu auf. Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte werden Verbindungskommandos für die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und den Streitkräften eingerichtet. Die Verbindungskommandos bestehen aus einer Gruppe von Spezialisten, die Landrat/-rätin bzw. Oberbürgermeister/-meisterin über die möglichen Hilfeleistungen durch die Bundeswehr berät und Anforderungen koordiniert. Die Kommandos werden durch den sogenannten "Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit" (BeaBwZMZ) geleitet.

AUFGABEN DES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESWEHR FÜR DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der BeaBwZMZ ist der Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bundeswehr. Er steht der zuständigen Verwaltung jederzeit in dieser Funktion zur Verfügung.

Der Beauftragte der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit soll als ereignisabhängiges Mitglied dem Krisenstab angehören. Im Einsatzfall nimmt der BeaBwZMZ mit seinem Verbindungskommando in schichtfähiger Besetzung an den Sitzungen des Krisenstabs teil. Damit kann zukünftig der Entscheidungsprozess der zivilen Seite zur Anforderung von Unterstützungsleistungen durch eine schnellere Bewertung der Fähigkeiten der Bundeswehr im örtlichen Katastrophenschutzstab sowie die bundeswehrinterne Bewertung über mögliche Unterstützungsleistungen beschleunigt und qualitativ verbessert werden. Der Zeitaufwand für die Einsatzplanung wird verkürzt, grundsätzlich können daher für Unterstützungsleistungen vorgesehene Kräfte der Bundeswehr schneller zum Einsatz gelangen.

Während es früher darum ging, durch ZMZ den originären militärischen Auftrag der Landesverteidigung im NATO-Bündnis zu unterstützen, ist es heute Aufgabe der ZMZ, dafür zu sorgen, dass militärische Hilfe zur Erfüllung eines zivilen Hilfeleistungsantrages im gesetzlichen Rahmen geleistet werden kann. Der Hauptverwaltungsbeamte/die Hauptverwaltungsbeamtin kann also im Krisenstab mit einer Kompetenz rechnen, die auch von der Seite der Bundeswehr genau auf Hilfeleistungen bei Großschadenslagen ausgerichtet ist und intime Kenntnisse über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundeswehr besitzt. Somit können die Maßnahmen der zuständigen Kräfte im Katastrophenschutz schnell und kompetent unterstützt werden, wenn die Lage es erfordert.

Dieser Einsatz der Bundeswehr ist, wie die Einsätze anderer Organisationen auch, grundsätzlich kostenpflichtig, allerdings kann der Bundesminister der Verteidigung im Einzelfall die Erstattung erlassen.



Bundeswehr-Hubschrauber nimmt Last auf.

DIE MÖGLICHKEITEN – UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BUNDESWEHR

Die Bundeswehr verfügt über eine Reihe von Kompetenzen, die bei einer Großschadenslage zur Hilfeleistung angefordert werden können. Neben der schnellen Verfügbarkeit einer großen Anzahl von Helfern kann die Bundeswehr spezielle Fähigkeiten aufweisen, die im Falle einer Großschadenslage, auch z. B. mit terroristischem Hintergrund, von Bedeutung sind.

Art, Stärke und Zusammensetzung der militärischen Kräfte richten sich nach den Erfordernissen der zu leistenden Hilfe.

Zu den allgemeine Fähigkeiten, die die Bundeswehr einbringen kann, zählen:

- sofortige Verfügbarkeit von Kräften in größerer Zahl;
- eigenes Führungssystem;
- vollkommen unabhängig und autark einsetzbar;
- hoher Organisationsgrad und einheitliche Führung.

Zu den Kräften mit besonderen Fähigkeiten gehören:

- Pioniere, z. B. für den Bau von Behelfsbrücken, -straßen und -dämmen und zur Unterstützung bei der Wasserförderung;
- ABC-Abwehrkräfte, z. B. zur Probenahme, Dekontamination von Personal und Material, wie während der Vogelgrippe auf Rügen, aber auch zur Trinkwasseraufbereitung;
- Feldjäger, z. B. zur Raumordnung und Koordinierung der Bewegungen von Bundeswehrkräften;
- Fernmelder, z. B. zur Führungsunterstützung und Kommunikation;
- Bundeswehr-Feuerwehren, z. B. bei der Bekämpfung von Waldbränden;
- Taucher, z. B. für die Erkundung von Schäden an der Wasserseite von Dämmen;
- Transportkräfte, z. B. zum Räumen von Trümmern wie bei den Hochwässern an Oder und Elbe;
- Heeresflieger, z. B. für den Einsatz von Wasserbehältern bei der Bekämpfung von Waldbränden oder für den Verwundetentransport bei einem Massenansturm von Verletzten in Großraum-Helikoptern oder für den Transport von Lasten;
- Operative Information, z. B. zur Information der Bevölkerung und der Einsatzkräfte.



Pionierpanzer Dachs im Einsatz.

Wegen ihres besonderen Leistungsprofils stehen diese Spezialkräfte unter einem Einsatzvorbehalt. Grundsätzlich sollen sie nur eingesetzt werden, wenn die Lage es erfordert oder wenn genau diese speziellen Fähigkeiten für den Einsatz besonders gefordert sind. Wird in Erwägung gezogen, diese Kräfte zum Einsatz zu bringen ist daher der enge und frühzeitige Kontakt des Krisenstabes zum Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit wichtig.

Schon in der Vergangenheit ist oft die Unterstützung im Bereich des Sanitätsdienstes angefordert worden, z. B. wurden zum Weltjugendtag und zur Fußball-WM an einzelnen Standorten komplette Lazarette errichtet und vorgehalten, weil die zivile Versorgung für dieses Großereignis nicht ausreichend war.

An Standorten, an denen schon geeignete Verbände der Bundeswehr stationiert sind, soll zukünftig zusätzliches Material und Gerät eingelagert werden, das durch aktives Personal und Reservisten eingesetzt werden kann. Auf diese Weise will die Bun-



Mobiles Rettungszentrum der Bundeswehr: Mobil und modular.

deswehr einen weiteren Beitrag zur zivilen Notfallvorsorge leisten und Vorkehrungen für mögliche Hilfeinsätze treffen. Eigene Katastrophenschutzeinheiten der Bundeswehr wird es aber nicht geben.

DIE EINSATZLEITUNG – WER FÜHRT WEN?

Die örtliche Katastrophenschutzbehörde hat grundsätzlich die Führung und Gesamtleitung von Hilfsmaßnahmen. Auf der Kreisstufe übernimmt der Hauptverwaltungsbeamte oder der vergleichbare Funktionsträger die Führung und Leitung der Maßnahmen. Als zusätzlicher Berater im Krisenstab steht ihm dazu der oben schon genannte "Beauftragte der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit" zur Seite, der als ein "Fachberater Bundeswehr" verstanden werden kann. Weitere Spezialisten aus dem Kreis der eingesetzten Kräfte können in der Technischen Einsatzleitung zusätzlich als Verbindungspersonal eingebunden werden.

Ziel und beabsichtigte Wirkung der militärischen Unterstützung werden von der zivilen Behörde, die für die Leitung des Gesamteinsatzes verantwortlich ist, vorgegeben. Der örtliche Einsatzleiter führt in diesem Sinne somit selbstverständlich auch die ihm zugewiesenen Bundeswehrkräfte. Dabei bleibt deren militärisches Unterstellungsverhältnis unangetastet. Der Einsatz der Bundeswehrkräfte unterscheidet sich also nicht vom Einsatz anderer Organisationen oder ortsfremder Feuerwehren, die ihre Kräfte für die gemeinsame Aufgabe bereit stellen.

**Vereins-
Werbe-
National-** **Fahnen**



Thüringer-Fahnenfabrik
ERFURT

Neuwerk Str.34 Tel. +49 (0361) -6431700
99084 Erfurt Fax +49 (0361) -6431702

www.thueringerfahnenfabrik.de info@thueringerfahnenfabrik.de

AUFGABEN EINES VERBINDUNGSKOMMANDOS

Die Verbindungskommandos nehmen im Fall der Hilfeleistung folgende Aufgaben wahr:

- Unmittelbare Beratung der zivilen Katastrophenschutzstäbe über Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Bundeswehr;
- Eindeutige und unmissverständliche Kommunikation, Übersetzer "Zivil – Militär, Militär – Zivil";
- Übertragen der zivilen Schadenslagen in ein militärisches Lagebild;
- Entgegennahme der zivilen Unterstützungsforderungen und Meldung an das Landeskommando;
- Führen des Lagebildes der eingesetzten Bundeswehrkräfte;
- Teilnahme an den Sitzungen des Katastrophenschutzstabes zur aktuellen Lage und zu den operativen Folgeplanungen, Absichten und Schwerpunkten der Gefahrenabwehr;
- Melden des Lagebildes und der operativen Folgeplanungen, Absichten und Schwerpunkte des leitenden zivilen Katastrophenschutzstabes an das Landeskommando;
- Melden erforderlicher Verlegungen von eingesetzten Bundeswehrkräften sowie Bedarf an zusätzlichen Kräften an das Landeskommando;
- Informieren des Bw-Krisenstabes beim Landeskommando über die Lage der Bundeswehrkräfte;
- Halten der Verbindung zu den eingesetzten Truppenteilen;
- Unterstützen organisatorischer Maßnahmen zur Unterbringung und Verpflegung von herangeführten Bundeswehrkräften.

Zusätzlich steht das Verbindungskommando auch im täglichen Geschehen zur Verfügung:

- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen;
- Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen des Krisenstabes;
- Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bundeswehr;
- Gegenseitige Information und Kontaktpflege.

Das Verbindungskommando hat ausschließlich Beratungsaufgaben. Die Leitung des Einsatzes ist Aufgabe der zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Die Führung der unterstützenden Bundeswehrkräfte erfolgt durch den örtlichen Einsatzleiter, nicht durch das Verbindungskommando!

DIE ORGANISATION – STRUKTUREN DER BUNDESWEHR

Innerhalb Deutschlands ist die Streitkräftebasis (SKB) – ein im Jahr 2000 neu entstandener, zentraler Dienstleistungsbereich für die gesamte Bundeswehr – auch für die Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zuständig. Das Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) ist die Dienststelle der SKB, die bei Hilfeersuchen an die Bundeswehr für den Einsatz und die militärische Führung der Kräfte verantwortlich ist. Die Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit sind die Mittler zwischen SKUKdo und ziviler Behörde.

Für die Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit gibt es in den Bundesländern eines von 15 Wehrbereichs-/Landeskommandos sowie das Standortkommando Berlin. Für jedes Bundesland gibt es also ein "eigenes" Landeskommando.

Die ZMZ-Aufgaben gegenüber den zivilen Stellen unterhalb der Landesebene wird zukünftig überwiegend von Reservistinnen und Reservisten wahrgenommen. Die Leitung der Teams wird durch den schon genannten "Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit" übernommen. Die BeaBwZMZ führen die neuen Bezirks- bzw. Kreisverbindungskommandos (BVK, KVK) und sind die ständig verfügbaren Ansprechpartner der Kreise und Kommunen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bundeswehr. Das Team besteht aus insgesamt neun weiteren Reservisten oder Reservistinnen, womit die Fähigkeit zur Bildung eines schichtfähigen Stabelementes "Bundeswehr" im zivilen Krisenstab des Landkreises bzw. des Regierungsbezirks besteht. Zwei weitere Soldaten der Reserve aus dem Bereich des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr ergänzen dieses Team für die militär-fachliche Beratung des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst.

Insgesamt werden nach derzeitigem Sachstand 429 Verbindungskommandos zu Landkreisen und davon 116 zu kreisfreien Städten entstehen. Hinzu kommen 34 Verbindungskommandos, die auf Ebene der Bezirksregierungen einzurichten sein werden. Für Nordrhein-Westfalen sind dies 54 Verbindungskommandos zu den Kreisen und kreisfreien Städten und 5 zu den Bezirksregierungen. Beispielsweise sind diese Kommandos für den Regierungsbezirk Arnsberg bei der Bezirksregierung und in den Kreisen/Städten Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna schon verfügbar. Die Territorialen Führungsstrukturen folgen dabei den Veränderungen der zivilen Verwaltungsgliederung, so werden die Verbindungskommandos zu den Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich im Rahmen der zukünftigen Neugliederung durch Kommandos in den geplanten Verwaltungseinheiten Rheinland, Ruhrgebiet und Westfalen überführt werden.

Mit diesem konzeptionellen Neuanfang wird die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Deutschland auf Landesebene in der bisherigen hohen Qualität fortgesetzt und auf den Ebenen Regierungsbezirk sowie Kreis intensiviert werden. Zukünftig steht jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein Unterstützungstab der Bundeswehr unmittelbar zur Verfügung.

DIE VORTEILE – SCHNELLE VERFÜGBARKEIT VON KRÄFTEN UND MITTELN

Mit der Neustrukturierung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit rückt die Bundeswehr wieder näher an die Kreise und kreisfreien Städte heran. Auf diese Weise wird auf die Tatsache reagiert, dass zukünftig fortschreitende Konzentrationen und Reduktionen von Bundeswehrstandorten längere Marschwege und Bereitstellungszeiten mit sich bringen und somit eine frühzeitige Einbindung der Bundeswehr in die Arbeit des Krisenstabes notwendig ist.

Schulung und Einsatz



Schneekatastrophe im Münsterland.

Der Einsatz von Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit auf Kreis- und Bezirksebene stellt eine neue Ebene der Zusammenarbeit dar, was gegenüber der bisherigen Struktur verschiedene Vorteile hat. Man erreicht insbesondere:

- die räumliche Deckungsgleichheit ziviler und militärischer Strukturen,
- klare militärische Zuständigkeiten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit,
- größere Konzentration der militärischen Zuständigkeiten,
- eine wesentliche Verstärkung des tatsächlich verfügbaren Personals zur ZMZ im Rahmen der Hilfeleistung und deren Vorbereitung auf den Ebenen Landkreis und Regierungsbezirk,
- die bessere lokale Einbindung des ZMZ-Personals.

Die Bewährungsprobe der neuen Struktur hat schon stattgefunden:

- Während des Orkans Kyrill unterstützte die Bundeswehr die Feuerwehren u. a. in Dortmund;
- Während der FIFA-Fußball Weltmeisterschaft standen bewusst unauffällig mehr tausend Soldaten an den Spielorten bereit;
- Bei der Schnee- und Stromausfall-Katastrophe im Münsterland rückte die Bundeswehr zur mehrtagigen Unterstützung aus;
- Bei der Schneekatastrophe in Bayern wurde durch die Bundeswehr unterstützt.

EIN AUSBLICK – WIE GEHT ES WEITER?

Die neue Struktur der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit hat Ihre Erprobungsphase hinter sich. Im Laufe des ersten Halbjahres 2007 wurden alle Verbindungskommandos in Dienst gestellt. Auch schon vor der offiziellen Indienststellung sind die Beauftragten der Bundeswehr und ihre Teams vor Ort und erreichbar, die Alarmierungswege sind mit den zivilen Behörden abgesprochen und aktiviert.

Die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und den Streitkräften hat schon in der Vergangenheit gut funktioniert, vor allem, wenn Not am Mann war. Durch die neue Struktur sind nun auch in jenen Kreisen und kreisfreien Städten direkte Ansprechpartner der Bundeswehr vor Ort, in denen die Streitkräfte bisher nicht präsent waren. Aufgrund der sich verlängernden Anmarschwege und Bereitstellungszeiten sollte die Einbindung der Bundeswehr in den Krisenstab möglichst frühzeitig erfolgen. Gemeinsame Besprechungen und Übungen sowie gegenseitige Information bilden das Rückgrat für eine zukünftige Zusammenarbeit. Die neue Struktur der Bundeswehr in diesem Bereich ist ein Angebot der Bundeswehr an die zivilen Verwaltungen, diese erhalten auf diese Weise schnellen und unkomplizierten Zugriff auf kompetente und umfassende Hilfe bei Großschadenslagen.

Die Erfahrungen aus der Erprobungsphase und die ersten Kontakte zu den zivilen Behörden zeigen, dass zum Teil noch Unsicherheit im Umgang mit den neuen Partnern besteht. Einerseits hält sich die Befürchtung, die Bundeswehr wolle auch die Einsatzleitung übernehmen, andererseits hat man keine Erfahrung mit der Bundeswehr bzw. den Vorbehalten gegenüber der Bundeswehr an sich. Klar ist: Die fachliche Leitung des Einsatzes liegt selbstverständlich bei der zivilen Behörde. Berührungsängste und andere Vorbehalte hingegen können durch den respektvollen Umgang miteinander und den regelmäßigen vertrauensvollen Kontakt abgebaut werden.

Die in der jüngeren Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Großveranstaltungen und Großschadenslagen belegen, dass die Bundeswehr mit der Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit ein Angebot zur Kooperation schafft, das die Anforderung von Unterstützungsleistungen für die zivilen Verantwortungsträger so einfach macht, wie nie zuvor.

*Dipl.-Ing. Matthias Honnacker,
Verbindungsstabsoffizier beim Kreisverbindungskommando
für die Stadt Bochum (Reservist),
Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hattingen*

*Alle Bilder mit Genehmigung des Presse- und
Informationszentrums der Streitkräftebasis*

**FAHNEN, STANDARTEN
UND RESTAURIERUNGEN**

T-Shirts, Poloshirts, Caps
bestickt mit Ihrem Logo

**FAHNEN
KÖSSINGER**

AM GEWERBERING 23 · 84069 SCHIERLING BEI REGENSBURG
TELEFON: 0 94 51 / 93 13 - 0
TELEFAX: 0 94 51 / 33 10
E-MAIL: INFO@KOESSINGER.COM
INTERNET: WWW.KOESSINGER.COM

Institut der Feuerwehr

Restplatzbörse am Institut der Feuerwehr NRW im Probebetrieb

Münster. Von vielen Seiten wurde in der Vergangenheit der Wunsch an das Institut der Feuerwehr herangetragen, noch kurz vor Veranstaltungsbeginn unbesetzte Seminar- oder Lehrgangsplätze auch über das Internet öffentlich bekannt zu machen. Eine Analyse der Angebotsauslastung zeigte, dass im Bereich der Lehrgänge (z. B. F III, F IV, F/B V oder BmD(F)) eine Auslastung von nahezu 100 % kontinuierlich erreicht wird. Dagegen liegt die durchschnittliche Auslastung im Seminarbereich in einem Intervall von 70 bis 80 %. Somit war die Entscheidung naheliegend, eine Restplatzbörse, vorrangig für den Seminarbereich, einzurichten. Im Regelfall werden im Oktober eines Vorjahres alle Lehrgangs- und Seminareinberufungen für das Folgejahr auf dem Dienstweg an die Träger des Feuerschutzes verteilt. Erfolgt anschließend keine namentliche Rückmeldung des Trägers des Feuerschutzes auf eine Einberufung, wird jetzt drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der noch offene Seminarplatz in die Restplatzbörse auf der Homepage des IdF NRW eingestellt.

Der Internetauftritt des Instituts ist unter dem folgenden Link erreichbar: www.idf.nrw.de. Über das Icon "Veranstaltungen" kann direkt die Restplatzbörse erreicht werden. In einer Übersicht sehen Sie dann (Bild 1) die Veranstaltungen, für die noch freie Plätze gebucht werden können, ebenfalls ist die aktuelle Anzahl der noch verfügbaren Plätze erkennbar.



Mit einem Klick kann das gewünschte Seminar ausgewählt werden und anschließend in einem Anmeldeformular die Teilnehmerdaten online eingetragen werden. Nach Ausdruck des Formulars und offizieller Bestätigung durch den Träger des Feuerschutzes, z. B. durch Unterschrift des Wehrführers, ist das Formular per Fax an das IdF NRW zu senden. Private Anmeldungen einzelner Feuerwehrangehöriger ohne die Bestätigung des Trägers des Feuerschutzes werden nicht berücksichtigt. Die Meldungen werden am Institut in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und kurzfristig die Einberufungsunterlage erstellt. In der Regel wird diese innerhalb von 24 Stunden nach Anmeldung dem Träger des Feuerschutzes per Fax übersandt.

Es bleibt noch anzumerken, dass natürlich auch Werkfeuerwehren die Restplatzbörse nutzen können. Ziel des neuen Verfahrens soll sein, einerseits die bereits gute Auslastung des Seminarangebotes weiter zu steigern und andererseits den Aufwand des Instituts der Feuerwehr bei der Besetzung von Restplätzen zu minimieren.

Bereits jetzt kann positiv festgestellt werden, dass schon wenige Stunden nach Freischaltung des neuen Internetangebotes die ersten Buchungen über die Restplatzbörse verzeichnet werden konnten. Wir würden uns sehr freuen, wenn mit diesem neuen Angebot die Zufriedenheit unserer Kunden erneut ein wenig verbessert werden kann.

Berthold Penkert, IdF NRW

Brandschutzerziehung

Forum Brandschutzerziehung 2007 in Aachen

Frühbucherrabatt noch bis 20. September

Aachen. Das Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) 2007 findet am 9. und 10. November im Floriansdorf Aachen statt. In diesem Jahr werden Einrichtungen, wie die Floriansdörfer, ein Hauptthema des Forums sein.

Im Floriansdorf Aachen, mit dem markanten blauen Kuppelbau und dem Turm der Feuerwache sowie der angrenzenden Feuerwache Nord und Rettungsdienstschule, gibt es optimale Bedingungen, um Theorie und Praxis ineinander verzahnt darzustellen. Weitere Forumsworkshops sind aus den Bereichen Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen, bei Seniorinnen und Senioren sowie bei Menschen mit Behinderungen, betrieblicher Brandschutz, Nutzung mo-

derner Medien und Sicherheitserziehung/Selbstschutz der gesamten Bevölkerung geplant.

Ausführlichere Informationen sind auf der Internetseite www.brandschutzaufklaerung.de zu finden. Dort ist auch die Online-Anmeldung möglich.

Natürlich soll das Forum auch dem gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch dienen. Für den Freitagabend ist ein attraktives Abendprogramm mit Musik und Büffet vorgesehen. Die Teilnahme ist auf 200 Personen begrenzt, und bereits jetzt haben sich viele Interessenten aus Feuerwehren, Versicherungen, Unternehmen und dem pädagogischen Bereich angemeldet.

Noch bis zum 20. September gilt der Frühbucherpreis von 98 Euro, danach kostet die Teilnahme 118 Euro.



Forum der FUK NRW: Alles dreht sich um Sicherheit

Zum Feuerwehr-Forum Sicherheit lädt die Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) am Donnerstag, **18. Oktober 2007**, ein. Das Thema: Sicherheitsaspekte bei der Beschaffung und dem Betrieb von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr. Dabei können sich etwa hundert technisch interessierte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Vertreter von Gemeinde-Verwaltungen in NRW aus erster Hand informieren. Das Forum findet im Hotel Arcadion in Hagen statt. Beginn ist um 10 Uhr. Das Ende ist für 16 Uhr geplant. Das Programm sieht folgende Themen und Referenten vor:

- Der Unterschied zwischen Drehleiterfahrzeugen und anderen Hubrettungsgeräten. Referent: Christoph Rissmeyer, Feuerwehr Hamburg.
- Welche Sicherheits-Extras sind bei der Bestellung und Bestückung von Feuerwehrfahrzeugen sinnvoll und welche nicht? Referent: Thomas Zawadke, Dozent an der Fachhochschule Ulm.

- Welche "weichen" Sicherheitsstandards müssen beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen zusätzlich berücksichtigt werden? Referent: René Schubert, Feuerwehr Essen.

- Fahrverhalten von Einsatzfahrzeugen auf der Straße und im Gelände. Referent: Ulrich Cimolino, Feuerwehr Düsseldorf.

Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer einen umfassenden Ta-

gungsband. Die Einladungsschreiben gehen an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Beigefügt ist ein Antwortfax als Anmeldeformular.

Die FUK NRW kann nur Einladungen berücksichtigen, die ihr auf diesem Wege zugehen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl behält sie sich vor, eine Auswahl der Teilnehmer zu treffen.

Martin Bach



Feuerwehr-Forum Sicherheit: Bei der Veranstaltung der FUK NRW am 18. Oktober in Hagen können sich Interessierte über die Sicherheit von Einsatzfahrzeugen informieren. Foto: FUK NRW

Helm bewahrt Feuerwehrmann vor schweren Verletzungen

Dass der Helm einer der wichtigsten Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung ist, zeigte jetzt ein Unfall bei einem Großbrand auf einem Reiterhof. Nachdem ein Schlauch geplatzt war, traf der Wasserstrahl zwei Feuerwehrangehörige am Kopf. Sie kamen nur deshalb mit leichten Verletzungen davon, weil sie der Vorschrift gemäß ihren Helm trugen.

Mehrere Feuerwehren waren bei einem Großbrand auf einem Reiterhof eingesetzt, bei dem aufgrund des ausgedehnten Brandes eine große Menge an Löschwas-

ser notwendig war. Daher entschloss sich die Einsatzleitung, eine Wasserversorgung aus dem Rhein, der an das Gebiet der Einsatzstelle grenzte, aufzubauen. Im Laufe des langwierigen Feuerwehreinsatzes musste dann eine defekte Pumpe in der Förderstrecke ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Arbeiten platzte ein Schlauch, und der Wasserstrahl traf zwei Feuerwehrangehörige am Kopf. Einer der beiden Feuerwehrmänner war kurzzeitig bewusstlos, der andere wurde nur leicht verletzt. Da beide Feuerwehrangehörige ihren Feuerwehrhelm trugen, blieben sie allerdings von

schweren Verletzungen verschont. Die Beule im Helm der einen betroffenen Einsatzkraft zeigt, mit welcher Kraft der Wasserstrahl aufgeschlagen hat.

Es lässt sich erahnen, welche Verletzungen der Feuerwehrmann davon getragen hätte, wenn er nicht durch einen Helm geschützt gewesen wäre. Der Fall zeigt, dass die Gefahren an der Einsatzstelle nicht nur bei der eigentlichen Brandbekämpfung, sondern an der gesamten Einsatzstelle bestehen.

Stephan Burkhardt

Tipps für gesunde Haut: Medien der FUK NRW

Der Schutz der Haut steht im Mittelpunkt der Präventionskampagne mit dem Titel "Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens." Die große gemeinsame Dachkampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen sorgt dafür, das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken und über das Thema Hautschutz und Hauterkrankungen zu informieren. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) hat dazu Informationen und Produkte entwickelt, die auf ihre Versicherten – die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen – zugeschnitten sind. Dabei hat die FUK NRW für die zwei großen Zielgruppen, die aktiven Feuerwehrangehörigen und die Jungen und Mädchen in den Jugendfeuerwehren, spezielle Materialien und Konzepte entwickelt.

Gerade die Nachwuchskräfte der Feuerwehr treffen sich häufig nicht nur, um feuerwehrtechnische Dienste zu leisten. Sie verbringen oft ihre Zeit im Freien, in

und Gesicht vor der Sonne schützen. Die modischen Käppis sollen die Jugendlichen motivieren, etwas für den eigenen Hautschutz zu tun.

Außerdem gibt es für die Betreuer der Jugendfeuerwehrgruppen ein Informationsfaltblatt mit dem Titel "Hau(p)tsache geschützt – Tipps zum richtigen Umgang mit der Sonne." Unter der Überschrift "Sommer, Sonne, Sonnenbrand" enthält das Faltblatt kurz und knapp Tipps zum Hautschutz und gibt zum Beispiel Hinweise zur richtigen Kleidung und zur geeigneten Sonnenschutzcreme. Zudem wird geraten, bei Hitze viel zu trinken. Zusätzlich hat die FUK NRW für die Jugendfeuerwehren ein Infoplatkat herausgegeben, das in der Feuerwache, im Jugendfeuerwehrraum oder am Schwarzen Brett ausgehängt werden kann.

Ziel ist es, dass jede der über tausend Jugendfeuerwehrgruppen in NRW ein Informationspaket mit dem Plakat und dem Informationsflyer bekommt. Das Material verteilen die Kreisjugendfeuerwehrwart und die Stadtjugendfeuerwehrwart der kreisfreien Städte an die jeweiligen Jugendfeuerwehrgruppen.

Eine ganz andere Bedeutung hat der Hautschutz für die aktiven Angehörigen der Feuerwehren. Im Einsatz kommt es darauf an, die Haut vor Hitze und Feuer zu schützen. Dies ist besonders wichtig für die Feuerwehrangehörigen, die im Innenangriff der Gefahr einer Stichflammenbildung ausgesetzt sind. Die FUK NRW hat daher ein Plakat mitentwickelt, das zeigt, wie die persönliche Schutzausrüstung eines Feuerwehrangehörigen aussehen muss, der bei einem



Schicke Käppis: Die FUK NRW hat ein Plakat zum Sonnenschutz für junge Leute entwickelt. Fotos: FUK NRW



Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung ist wichtig: Dafür setzt sich die FUK NRW im Rahmen der Präventionskampagne Haut ein.

Zeltlagern und bei anderen Aktivitäten. Für sie ist daher der Schutz vor zu starker Sonneneinstrahlung ein besonders wichtiges Thema. Deshalb bietet die FUK NRW den Jugendfeuerwehren spezielle Sonnenschutzkappen an, die Kopf

und Gesicht vor der Sonne schützen. Die modischen Käppis sollen die Jugendlichen motivieren, etwas für den eigenen Hautschutz zu tun. Außerdem gibt es für die Betreuer der Jugendfeuerwehrgruppen ein Informationsfaltblatt mit dem Titel "Hau(p)tsache geschützt – Tipps zum richtigen Umgang mit der Sonne." Unter der Überschrift "Sommer, Sonne, Sonnenbrand" enthält das Faltblatt kurz und knapp Tipps zum Hautschutz und gibt zum Beispiel Hinweise zur richtigen Kleidung und zur geeigneten Sonnenschutzcreme. Zudem wird geraten, bei Hitze viel zu trinken. Zusätzlich hat die FUK NRW für die Jugendfeuerwehren ein Infoplatkat herausgegeben, das in der Feuerwache, im Jugendfeuerwehrraum oder am Schwarzen Brett ausgehängt werden kann.

Innenangriff Brände zu bekämpfen hat. Das Plakat sollte an prägnanter Stelle im Feuerwehrgerätehaus oder in der Feuerwache ausgehängt werden, um immer wieder daran zu erinnern, dass die Haut im Einsatz optimal geschützt werden muss.

Weiterhin erhält jede Löschgruppe zwei Informationsbroschüren, die allgemein über das Thema Hautschutz und -pflege informieren, wobei es auch um das Thema Hautschutz außerhalb des Einsatzes bei der Freiwilligen Feuerwehr geht. Die Broschüre "Hautkrankheiten und Hautschutz" (GUV-I 8559) erklärt unter anderem Funktion und Aufbau der Haut und beschäftigt sich mit Hauterkrankungen und dem Schutz davor. Außerdem enthält sie ein Glossar zum Thema Haut.

Die Kreissicherheitsbeauftragten beziehungsweise die Stadtsicherheitsbeauftragten der kreisfreien Städte verteilen das Informationsmaterial an die Feuerwehren in NRW. Jede Löschgruppe sollte möglichst bald mit dem Informationsmaterial versorgt sein.

Stephan Burkhardt

FUK-Fachtagung zum Thema "Risiko Alter"

Wenn die Bevölkerung in Deutschland immer älter wird und genügend Nachwuchs ausbleibt, müssen unbequeme Fragen gestellt werden: Vergreisen auch die Feuerwehrleute? Welche neuen (Unfall-)Risiken bringt eine ansteigende Altersstruktur der Feuerwehr-Mannschaften mit sich? Sind gegenwärtige Altersgrenzen noch zeitgemäß?

Die Feuerwehren müssen schon heute Probleme kennen, die morgen auf sie zukommen werden. Deshalb stehen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Mittelpunkt der Fachtagung "Risiko Alter", zu der die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen am 11. und 12. Dezember 2007 nach Hamburg einlädt.

Die Unfallversicherungsträger sind der festen Überzeugung, dass die sich abzeichnende Überalterung der Bevölkerung nicht spurlos an den Einsatzkräften der Feuerwehren vorübergehen wird. Die Bevölkerung im "feuerwehrfähigen" Alter von 15 bis 65 Jahren geht bereits seit dem Jahr 2000 zurück. Zwischen 2004 und 2034 wird sie um fast acht Millionen sinken. Wie stark sich die Altersrelation in der Gesellschaft verschiebt, wird an einem Beispiel deutlich: Die



Wie wirkt sich die alternde Bevölkerung auf die Feuerwehr aus? Damit befasst sich die FUK-Tagung im Dezember. Foto: FUK NRW

Zahl der 60-Jährigen wird mit gut einer Million im Jahr 2050 doppelt so hoch sein wie die Zahl der Neugeborenen; 2005 gab es dagegen fast genauso viele Neugeborene wie 60-Jährige.

Gibt es neben dem biologischen Alter auch ein "Feuerwehralter"? Sollte künftig die individuelle körperliche Fitness Grad-

messer für die Verwendung der Einsatzkräfte sein, stünden arbeitsmedizinische Regeluntersuchungen an, die auf Gefährdungen und Beanspruchungen des Einsatzdienstes abgestimmt sein müssten.

Fachleute aus den Reihen der Feuerwehr, Arbeitsmediziner, Soziologen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen werden das Thema "Risiko Alter" in Hamburg an zwei Tagen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. So konnten namhafte Referenten gewonnen werden: unter ihnen sind der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, der Leiter der Feuerwehr Hamburg, Dipl.-Ing. Klaus Maurer, Dr. Uwe Brandenburg vom Gesundheitsmanagement der Volkswagen AG und der Leitende Polizeidirektor Gerhard Weisschnur.

Die Möglichkeit zur Anmeldung zum "Forum Sicherheit" und umfangreiche Informationen über die Schwerpunktthemen, Tagungsinhalte sowie die einzelnen Fachbeiträge erhalten Sie im Netz: www.feuerwehr-unfallkassen.org oder www.fuk-nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

Feuerwehrmann beim Einsatz vom Blitz getroffen

Einsätze während eines Gewitters sind nicht ungefährlich. Das zeigte ein Unfall, der jetzt der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) gemeldet wurde: Ein Blitz traf dabei einen Feuerwehrmann, der während eines Einsatzes eine Leiter sicherte.

Nach einem Sommergewitter gab es für die Feuerwehr an verschiedenen Einsatzorten viel zu tun. Während einer der Einsätze zog ein Gewitter auf. Die Feuerwehrleute waren gerade damit beschäftigt, einen Kamin zu sichern, der

auf die Straße zu stürzen drohte. Dabei kam eine zweiteilige Steckleiter zum Einsatz. Um die Leiter zu sichern, hielt ein Feuerwehrmann sie mit beiden Händen umklammert, als plötzlich ein Blitz – vermutlich im Dachbereich – einschlug.

Der Blitz traf die Einsatzkraft. Er ging durch die Arme in den Körper des Mannes und trat durch den rechten Fuß wieder aus. Der Verletzte verspürte dabei zwar lediglich ein Kribbeln im Fuß, doch nach einigen Tagen traten erste leichte Beschwerden auf. Diese wurden immer

stärker, so dass der Verletzte einen Arzt aufsuchte. Der Unfall zeigt, dass Feuerwehreinsätze bei Unwettern besondere Gefahren bergen. Auch wenn der Eindruck entsteht, die Gewitterfront sei vorbeigezogen, können sich schnell wieder neue Gewitter bilden.

Besonders gefährlich sind Einsatzorte, die an erhöhten Plätzen liegen. Falls ein Gewitter näher kommt, sollten die Feuerwehrleute ihre Arbeiten unterbrechen und zügig einen sicheren Unterstand aufsuchen.

Stephan Burkhardt

Mitglieder der Ehrenabteilung sind versichert – aber nicht im Einsatz

Oft erreicht die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) aus den Reihen der Feuerwehr-Leitungen die Frage: „Wir haben da einen Kollegen, der jetzt 60 wird und nun in die Ehrenabteilung wechselt. Können wir ihn nicht trotzdem noch einsetzen? Er ist besonders erfahren und möchte gerne noch weitermachen.“ Leider erlaubt dies allerdings der gesetzliche Rahmen nicht.

Zwar besteht nach der Zuständigkeitsverteilung in Nordrhein-Westfalen der Versicherungsschutz nicht nur für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren und der aktiven Abteilung, sondern selbstverständlich auch für die Mitglieder der Ehrenabteilung. Sie genießen Versicherungsschutz bei der FUK NRW allerdings nur noch im Rahmen der versicherten Tätigkeiten, zu denen sie dann noch herangezogen werden dürfen.

Da die Feuerwehrleute nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vollendung des 60. Lebensjahres als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, gilt der Ver-



Das Engagement von Mitgliedern der Ehrenabteilung ist gefragt und versichert.

Foto: FUK NRW

sicherungsschutz für diesen Dienst nicht mehr. Sie sind dann Mitglieder der Ehrenabteilung und dürfen nicht mehr zu Tätigkeiten herangezogen werden, die der aktiven Wehr vorbehalten sind. Das heißt, dass sie nicht bei Einsätzen mitfahren dürfen – weder im Löschdienst noch als Fahrer eines Einsatzwagens.

Für die Angehörigen der Ehrenabteilung der einzelnen Wehren sollten die Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Kameradschaft im Mittelpunkt stehen. Deshalb sind sie selbstverständlich unfallversicherungsrechtlich geschützt, wenn sie an betrieblichen Veranstaltungen teilnehmen, die die Feuerwehr trägt und fördert oder die dem Zweck dienen, die Verbundenheit mit der aktiven Wehr zu fördern.

Dies gilt unbestritten für Jahreshauptversammlungen, aber auch für solche Veranstaltungen der Feuerwehr, zu denen die Wehrleitung die Mitglieder der Ehrenabteilung insgesamt eingeladen hat. So zum Beispiel beim Tag der offenen Tür oder bei Ausflügen der gesamten Feuerwehr.

Versichert sind auch alle Wege, die mit den oben genannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen. Bei Unsicherheiten über den Versicherungsschutz während einer Veranstaltung steht die FUK mit Rat zur Seite. Unter der Telefonnummer 0211 / 977989 20 erhalten Sie weitere Informationen. *Heike Kleine*

Umgang mit Atemluftflaschen erfordert viel Sorgfalt

Dass von Atemluftflaschen, aus denen die Luft unkontrolliert austritt, Unfallgefahren ausgehen, ist in Feuerwehrkreisen kein großes Geheimnis. Und dennoch werden der Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) immer wieder solche Vorfälle gemeldet.

Manchmal verläuft die Situation glimpflich und eine ausströmende Flasche, die auf einem Tisch der Atemschutzwerkstatt liegen geblieben ist, weht lediglich die Poster in der Werkstatt von der Wand. Aber es gibt auch Fälle schwerer Verletzungen, bei denen die Atemluftflasche durch den Raum geflogen ist und das Personal in der Atemschutzwerkstatt

verletzte. Die FUK NRW hat hier den Auftrag, solche Unfälle zu untersuchen und gegebenenfalls ein Gutachten in Auftrag zu geben. Bisher hat sich bei der Begutachtung immer ergeben, dass die mechanischen Beschädigungen des Flaschenventils erst beim Umherfliegen der Flasche entstanden sind. Es ist kein Vorfall bekannt, bei dem ein vorheriger mechanischer Defekt vorlag, der dazu führte, dass der Flascheninhalt ausströmte.

Beim Umgang mit solchen Flaschen ist also große Sorgfalt sowohl durch den Atemschutzgeräteträger als auch durch die Mitarbeiter der Atemschutzwerkstätten notwendig. Die Mitarbeiter des Techni-



schen Aufsichtsdienstes der FUK NRW achten verstärkt auf den sicherheitsgerechten Umgang mit solchen Flaschen. So fanden sie bei der Besichtigung eines Feuerwehrgerätehauses eine Atemluftflasche, die – wie auf dem Foto zu sehen – völlig ungesichert auf einem Arbeitswagen lag. *Stephan Burkhardt*

Blickpunkt Sicherheit

(Rauch-)Zeichen setzen – jedem Haushalt einen Rauchmelder!



Wie kann Westfalen die Anzahl der Haushalte mit Rauchmeldern messbar steigern? Die neue Kampagne der Westfälischen Provinzial bietet praktische Unterstützung.

Münster. Um die Feuerwehren in Westfalen bei der Rauchmelder-Aufklärung noch intensiver als bisher zu unterstützen, entwickelte die Westfälische Provinzial ein bislang einmaliges Projekt mit dem Titel "Rauchzeichen setzen", das am Rauchmeldertag, dem 13.07.2007, an den Start geht. Ziel der Kampagne ist es, die Bevölkerung nicht nur zu sensibilisieren, sondern den Kauf UND (was noch wichtiger ist) die Installation von Rauchmeldern messbar zu steigern.

Mit "Rauchzeichen setzen" wird eine neue Plattform geschaffen, auf der Feuerwehren ihre eigenen Rauchmelderaktionen präsentieren, sich austauschen und gleichzeitig gewinnen können. Denn allen Teilnehmern winken attraktive, hochwertige Preise.

Das Ministerium für Bauen und Verkehr und das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen haben mit der landesweiten Aktion "Rauchmelder sind Lebensretter - Für Ihr sicheres Zuhause" gemeinsam mit den Provinzial Versicherungen eine gute Basis für die Aufklärungsarbeit der Feuerwehren geleistet. Daher ist gerade jetzt ein günstiger Zeitpunkt, an bestehende Erfolge anzuknüpfen, um den Erfolg in Sachen Rauchmelder fortzuschreiben.

Klaus Ross, Leiter der Hauptabteilung Schadenverhütung der Provinzial Münster: „Die Gronauer Aktion ‚Eine Stadt sagt dem Feuer den Kampf an!‘ ist für mich ein positives Beispiel dafür, dass eine Feuerwehr mit starken Partnern in kurzer Zeit beeindruckend gute Ergebnisse erzielen kann. Wir haben die Feuerwehr Gronau dabei aktiv betreut und wünschen uns, dass solche Vorgehensweisen Nachahmer finden.“

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen begrüßt das neue Konzept der Westfälischen Provinzial, die seit Jahren traditionell die Brandschutzerziehung und -aufklärung in NRW fördert. „Erstmals werden alle zur Verfügung stehenden Angebote der Provinzial, der landesweiten Kampagne "Rauchmelder für NRW" und der bundesweiten Kampagne "Rauchmelder retten Leben" zusammengeführt, um eine optimale Nutzung für die Feuerwehren anzubieten“, sagt Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, und erläutert seine Motivation: „Ich wünsche mir, dass möglichst viele Feuerwehren teilnehmen, um auch untereinander und mit neuen Partnern ein starkes Netzwerk zu knüpfen.“

Damit engagierte Feuerwehren bei der Durchführung ihrer Aktionen möglichst erfolgreich sind, bietet ein extra dafür eingerichtetes Projektbüro Hilfestellung und Unterstützung an. Unter www.rauchzeichen-setzen.de finden Feuerwehren alle Infos zur Kampagne, umfangreiches Beispielmateriale, effektive Tipps und Materialien zur Durchführung sowie hilfreiche Kontaktadressen für Medien- und Kooperationspartner und Rauchmelderempfehlungen. Teilnehmende Feuerwehren können ihre Aktionen zudem in einem Internettagebuch (Blog) dokumentieren und ihre Projektideen zum Thema Rauchmelder austauschen.

Ausführliche Informationen inklusive Anmeldeformular finden Feuerwehren ab dem 13.07.2007 auf der Website www.rauchzeichen-setzen.de. Das Projektbüro eobiont steht parallel für Fragen und zur Unterstützung bei Aktionen zur Verfügung und ist telefonisch unter 030/44 02 01 30 bzw. per e-Mail an redaktion@rauchzeichen-setzen.de zu erreichen.

Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolstern bei Verwendung von Abströmsicherungen

(Berlin). Die Redaktion erreichte ein Schreiben des Landesbranddirektors der Berliner Feuerwehr vom 26. Juni 2007, in dem Herr Gräfling auf die folgenden Umstände hinweist:

„Kürzlich haben wir davon Kenntnis erhalten, dass es Atemluftventile mit einer eingebauten Abströmsicherung, Excess Flow Valve (EFV), gibt. Diese Abströmsicherung, auch als Ausströmsicherung bezeichnet, wird offensichtlich im Wesentlichen in neuen Atemluftventilen der Fa. Dräger eingebaut, ist aber beim Hersteller, der Fa. VTI, auch für Ventile anderer Hersteller als

Nachrüstsatz erhältlich. Flaschenventile, die mit einer Abströmsicherung ausgerüstet sind, sind nicht gekennzeichnet, im eingebauten Zustand des Ventils ist es nicht erkennbar, ob eine Abströmsicherung montiert ist.

Die Abströmsicherung hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem abgebrochenen oder versehentlich geöffneten Ventil zu begrenzen, um ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft und das damit ggfs. verbundene Umherfliegen des Druckbehälters zu verhindern. Hierbei wird ein Kolben durch den Volumenstrom gegen eine Rückhaltefeder gedrückt und verengt dadurch den

freien Querschnitt des Ventils. Der Volumenstrom wird dabei auf ca. 1000 l/min bei 300 bar bis ca. 200 l/min bei 40 bar begrenzt. Wenn nun Atemluftbehälter mit einem so ausgerüsteten Flaschenventil an Sprungpolstern nach DIN 14151 verwendet werden, erhöht sich deren Rüstzeit, die nach Norm max. 30 s betragen darf, auf ca. 3 min!

Bei Sprungpolstern ist es systembedingt unerlässlich, dass der volle Ventilquerschnitt zur Verfügung steht, um die Rüstzeit einzuhalten.

Ich weise deshalb darauf hin, dass Sprungpolster nach DIN 14151 ausnahmslos mit Atemluftbehältern geprüft und zugelassen worden sind, deren Atemluftventile keine Abströmsicherung

haben. Eine Verwendung von Atemluftbehältern mit Flaschenventilen mit eingebauter Abströmsicherung an Sprungpolstern erhöht die Rüstzeit, führt damit zum Wegfall der Eignung für den Feuerwehreinsatz und zum Erlöschen der Zulassung! Abbruchsicherungen anderer Bauart, die den Volumenstrom erst nach dem Abbrechen des Ventils begrenzen, sind hiervon nicht betroffen.

Ich bitte Sie, die Anwender von Sprungpolstern in Ihrem Zuständigkeitsbereich davon in Kenntnis zu setzen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass es auch für Schnelleinsatzzelte, die nach dem Prinzip eines pneumatischen Stützgerüsts arbeiten, ähnliche Auswirkungen auf die Rüstzeiten gibt.“

Recht und Gesetz



Landesfeuerwehrverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz

Schmallenberg. Auf seiner letzten Sitzung in Schmallenberg-Bad Fredeburg hat der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Richtlinien zur Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände beschlossen.

Bereits in der jüngeren Vergangenheit hat der LFV einzelnen Feuerwehrangehörigen mehrfach und jeweils erfolgreich Rechtsschutz gewährt. So konnten diese Rechtsmittel ohne finanzielle Unwägigkeiten einlegen. Um eine gleichmäßige und einheitliche Verfahrensweise einzuführen, hat der Vorstand daher auf Vorschlag des Fachausschusses Verwaltung und Recht die nachfolgenden Richtlinien beschlossen. Der Rechtsschutz umfasst neben allgemeinen Auskünften die Vertretung durch einen Rechtsanwalt und die Übernahme aller Prozesskosten. Eine Leistung des Landesfeuerwehrverbandes, die außen kaum wahrgenommen wird, aber für die Betroffenen von großem Wert ist.

1. Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes hat beschlossen, Mitgliedern seiner Mitgliedsverbände Rechtsschutz für Streitigkeiten, die sich aus dem Feuerwehrdienst oder der Tätigkeit in einem Feuerwehrverband ergeben, zu gewähren. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
2. Über die Gewährung von Rechtsschutz entscheidet der Ausschuss Verwaltung und Recht nach billigem Ermessen. In eiligen Fällen kann Rechtsschutz durch den Vorsitzenden des Fachausschusses gewährt werden. Soweit dieser verhindert ist, treten an seine Stelle der Präsident des LFV und die Vizepräsidenten.
3. Rechtsschutz wird gewährt für folgende Bereiche:
 - a) Strafverfahrensrechtsschutz, soweit ausschließlich fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird.
 - b) Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz, soweit ausschließlich fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird.

- c) Zivilrechtsschutz, soweit fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird und der Anspruch von einem Dritten erhoben wird.

4. Die Gewährung von Rechtsschutz ist von den durch den Fachausschuss bzw. dessen Vorsitzenden zu beurteilenden Erfolgsaussichten abhängig.
5. Im Fall der Gewährung von Rechtsschutz behält sich der Landesfeuerwehrverband die Entscheidung über
 - a) die Bestellung eines Rechtsanwalts oder Verteidigers,
 - b) die Stellung von Beweisanträgen, die mit Kosten über 100,00 Euro verbunden sind,
 - c) die Einlegung von Rechtsmitteln,
 - d) die Zustimmung zu einer Einstellung des Verfahrens gem. den §§ 47 OWiG, 153, 153 a StPOvor.
6. Der Rechtsschutz umfasst:
 - a) die Kosten für den bestellten Rechtsanwalt oder Verteidiger gem. dem RVG,
 - b) Gerichtskosten,
 - c) Zeugen und Sachverständigenkosten,
 - d) Sonstige Kosten nach besonderem Beschluss,
 - e) Nach a-d) erforderliche Vorschüsse.
7. Erstattungsansprüche des betroffenen Mitglieds gegenüber der Landeskasse oder anderen Prozessbeteiligten gehen auf den Landesfeuerwehrverband über. Auf diesen Übergang ist mit dem bewilligenden Bescheid hinzuweisen.
8. Die gesamte Abrechnung erfolgt über den Vorsitzenden des Fachausschusses.

Ralf Fischer

§ Haftung Minderjähriger und ihrer Eltern

Schmallenberg. Es existieren so viele Rechtsirrtümer in der Bevölkerung, dass es hierüber sogar ein sehr lesenswertes Lexikon gibt¹. Zu einem dieser nicht ausrottbaren Irrtümer gehört der Satz: Eltern haften für Ihre Kinder.

Um es vorweg zu sagen: Ein solcher Grundsatz ist dem Deutschen Recht fremd und existiert nur auf Baustellenschildern. Allerdings ist es denkbar, dass Eltern bei eigenen Versäumnissen, nämlich einer Verletzung der Aufsichtspflicht nicht für ihre Kinder, sondern aus eigenem Verschulden haften. Eine solche Verletzung der Aufsichtspflicht liegt jedoch nicht bei jedem Schaden, den Kinder verursachen, vor.

HAFTUNGSUNFÄHIGKEIT VON KINDERN UNTER 7 JAHREN

Voraussetzung für einen Schadensersatzanspruch ist abgesehen von der Gefährdungshaftung (z. B. im Straßenverkehr gem. § 7 StVG) immer das Vorliegen von Verschulden. Verschulden begründet die haftungsrechtliche Verantwortlichkeit. Bei Kindern unter 7 Jahren liegt diese nicht vor. Sie haften nach § 828 Abs. 1 BGB² für Schäden, die sie verursachen, ausnahmslos nicht.

BEDINGTE HAFTUNGSFÄHIGKEIT VON KINDERN IM ALTER VON 7 BIS 18 JAHREN

Anders ist es bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis zu 18 Jahren. Diese haften grundsätzlich selber für von ihnen verursachte Schäden. Eine Haftung kommt nach § 828 Abs. 3 BGB³ nur dann nicht in Betracht, wenn sie bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatten.

Nach ständiger Rechtsprechung setzt die Einsichtsfähigkeit lediglich eine geistige Entwicklung voraus, die es dem Kind bzw. Jugendlichen ermöglicht, das Unrecht seiner Handlung zu erkennen. Dabei genügt die Fähigkeit zu erkennen, dass eine Handlung

generell gefährlich ist⁴. Damit besteht immer eine Haftung, wenn ein Schaden vorsätzlich verursacht wird, z. B. bei der vorsätzlichen Brandstiftung eines Jugendlichen, es sei denn, er ist aus anderen Gründen nicht schuldfähig.



Zündelnde Kinder, ob und wer haftet ist eine Frage des Einzelfalls. Leben und Sachwerte retten kann in jedem Fall nur eine fach- und sachgerechte Brandschutzerziehung.

Ein Kind oder Jugendlicher zwischen 7 und 18 Jahren kann jedoch auch wegen fahrlässiger Schadensverursachung haften. Fahrlässig handelt nach der Definition des § 276 Abs. 2 BGB, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Wird ein Schaden fahrlässig verursacht, so bestimmen sich die Sorgfaltspflichten allerdings nach dem Umfang des drohenden Schadens. Die im Verkehr erforderliche Sorgfalt erfordert umso größere Vorsichtsmaßnahmen, je größer die Gefahr ist, der begegnet werden soll. Die Haftung Minderjähriger entscheidet sich demnach nicht allein durch Anwendung des § 828 Abs. 3 BGB, sondern auch im Rahmen der Fahrlässigkeitsprüfung. Ob Fahrlässigkeit vorliegt, ist immer eine Frage des Einzelfalls. So hat die Rechtsprechung Fahrlässigkeit bei einem zehnjährigen Kind verneint, das von zu Hause weggelaufen ist und in einer Scheune übernachtet, wenn es nachts in der Scheune aufwacht, feststellt, dass sein mitgenommenes Meerschweinchen weggelaufen ist und deshalb spontan mit einem Feuerzeug leuchtet, um das Tier zu suchen. Für den so verursachten Brand haftet das Kind nicht⁵. Anders wäre es bei einem normal entwickelten älteren Jugendli-

¹ Dr. jur. Ralf Höcker, *Lexikon der Rechtsirrtümer, Zechprellerei, Beamtenbeleidigung und andere juristische Volksmythen*, Ullstein-Verlag, 1. Auflage Mai 2004, ISBN 3-548-36659-7

² § 828 BGB

(1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.

(2) ¹ Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. ² Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

(3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

³ Siehe FN 2 Abs. 3

⁴ Münchner Kommentar zum BGB, § 828 Rdnr. 8; BGH VersR 1954, 118, 119 = LM § 828 Nr. 2; BGH LM § 828 Nr. 3, BGH FamRZ 1965, 132, 133; NJW 1984, 1958; OLG Zweibrücken VersR 1981, 660; s. auch BGHZ 39, 281, 282 = NJW 1963, 1609 und BGHZ 73, 1 = NJW 1979, 864.

⁵ OLG Hamm, Urteil vom 7. 2. 1994 - 32 U 179/92

chen, der in der Scheune mit Feuer spielt. Je gefährlicher die Handlung und je älter der Jugendliche, umso eher ist von Fahrlässigkeit und damit von einer Haftung auszugehen.

HAFTUNG AUS BILLIGKEITSERWÄGUNGEN

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Haftung eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, obgleich die Voraussetzungen für eine Haftung nach § 828 BGB nicht vorliegen. Sie kommt dann in Betracht, wenn die Handlung eines Kindes oder Jugendlichen einen Schaden verursacht hat, ohne dass diese dafür nach § 828 BGB oder ein Aufsichtspflichtiger (s. u.) haften. Anspruchsgrundlage ist dann § 829 BGB⁶. Eine weitere Voraussetzung ist dann, dass das Fehlen eines Schadensersatzanspruches bei einer Gesamtschau nicht Billigkeit, also dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden, entspricht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine wirtschaftliche Abwägung. Die Billigkeit muss die Schadloshaltung erfordern und nicht bloß erlauben⁷. Daher genügt nicht jede wirtschaftliche Besserstellung des Schädigers, sondern es ist ein "wirtschaftliches Gefälle" zwischen den Beteiligten erforderlich, das es als unbillig erscheinen ließe, dem Geschädigten die Schadenslasten aufzubürden, während der Schädiger im ungestörten Genuss erheblicher Mittel bliebe⁸. Haftpflichtversicherungen des Schädigers sind im Rahmen der Billigkeitsprüfung nicht zu berücksichtigen⁹. Anderes kann gelten für Sachversicherungen des Geschädigten.

UNBEGRENZTE HAFTUNG

Nach § 249 Abs. 1 BGG hat derjenige, der zum Schadensersatz verpflichtet ist, den Zustand herzustellen, der bestünde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Daraus folgt eine unbegrenzte Haftung ohne Haftungshöchstbeträge. So ist es ohne weiteres denkbar, dass bereits ein Kind oder ein Jugendlicher nach einer Brandstiftung auf Millionenbeträge haftet.

Damit besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Jugendliche im Zeitpunkt seiner Volljährigkeit vor einem Schuldenberg steht, den mit Erträgen aus ehrlicher Arbeit abzutragen er keine realistische Chance hat. In einem solchen Fall hat das



Bei Großbränden können Millionenschäden entstehen, für die auch Kinder und Jugendliche unbegrenzt haften, nicht aber unbedingt die Eltern.

Bundesverfassungsgericht eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Kindes angenommen, wenn es mit erheblichen Schulden in die Volljährigkeit "entlassen" wird und ihm kein Raum bleibt, um sein weiteres Leben autonom zu gestalten¹⁰. Der Haftungsumfang ist dann ausnahmsweise entsprechend § 242 unter einer Abwägung der beiderseitigen Interessen zu begrenzen.

VERLETZUNG VON AUFSICHTSPFLICHTEN DURCH ELTERN

Eltern haften nicht für ihre Kinder, gleich ob diese selbst für den Schaden haften oder nicht. Eltern können jedoch für eigenes Verschulden im Rahmen der Verletzung ihrer Aufsichtspflichten für ihre Kinder haften. Anspruchsgrundlage ist dann § 832 BGB¹¹.

Die Aufsichtspflichten über Minderjährige ergeben sich aus dem Sorgerecht gemäß dem BGB. Bei bestehender Ehe treffen die Aufsichtspflichten beide Elternteile (§§ 1626 Abs. 1, 1631 Abs. 1 BGB), einschließlich der Adoptiveltern (§ 1754 BGB). Ist nur ein Elternteil vorhanden, trifft ihn allein die Aufsichtspflicht. Nach einer Scheidung kann weiter ein gemeinsames Sorgerecht bestehen. Das Familiengericht kann dieses jedoch auch einem Elternteil übertragen.

⁶ § 829 BGB Ersatzpflicht aus Billigkeitsgründen

Wer in einem der in den §§ 823 bis 826 bezeichneten Fälle für einen von ihm verursachten Schaden auf Grund der §§ 827, 828 nicht verantwortlich ist, hat gleichwohl, sofern der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann, den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum angemessenen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf.

⁷ BGHZ 127, 187, 192 = NJW 1995, 452, 454 = LM § 829 Nr. 10 m. Anm. Schiemann; BGH NJW 1969, 1762 = LM § 829 Nr. 6; BGH NJW 1973, 1795 = LM § 829 Nr. 7.

⁸ BGH NJW 1958, 1630, 1631; 1979, 2096.

⁹ Münchner Kommentar zum BGB, § 829 Rdnr. 21 mit Hinweis auf § 149 VVG, wonach der Versicherungsschutz der Haftung folgt – vgl. auch unten Haftpflichtversicherungen.

¹⁰ BVerfG NJW 1986, 1859ff.

¹¹ § 832 BGB Haftung des Aufsichtspflichtigen

(1) ¹ Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. ² Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Hat ein minderjähriges Kind widerrechtlich einen Schaden verursacht, stellt sich die Frage, ob die Sorgeberechtigten ihre Aufsichtspflichten verletzt haben. Um diese Frage beantworten zu können, ist zunächst der Umfang der bestehenden Aufsichtspflichten zu klären.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, bestimmt sich das Maß der gebotenen Aufsicht über Minderjährige nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes, wobei sich die Grenze der erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen danach richtet, was verständige Eltern nach vernünftigen Anforderungen in der konkreten Situation tun müssen, um Schädigungen Dritter durch ihr Kind zu verhindern¹². Neigt der Minderjährige zu aggressivem Verhalten, Gewaltanwendungen, üblen Streichen oder Straftaten, besteht eine gesteigerte Aufsichtspflicht¹³. Außerdem kommt es auf die Größe des drohenden Schadens an. Deshalb ist die Rechtsprechung besonders streng, wenn es um die Abwehr von Brandstiftungen durch sog. Zündeln Minderjähriger geht¹⁴. Minderjährige sind danach eindringlich über die Gefährlichkeit des Spiels mit dem Feuer aufzuklären, und es ist darauf zu achten, dass sie nicht unerlaubt in den Besitz von Streichhölzern gelangen¹⁵. Im häuslichen Bereich sind Zündmittel so aufzubewahren, dass die Kinder nicht ohne weiteres in ihren Besitz gelangen können; bei ihrem Verschwinden ist nachzufragen¹⁶. Mit steigendem Alter und zunehmender Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen verlagern sich die gebotenen Sorgfaltsmaßnahmen weg von physischen Hindernissen und Kontrollen hin zu einer erläuternden Aufklärung über die mit Zündmitteln verbundenen Brandgefahren¹⁷.

Auf der anderen Seite der Waagschale ist zu berücksichtigen, in welchem Maße den Eltern die Beaufsichtigung ihres Kindes möglich und zumutbar ist. Eine lückenlose Überwachung des Kindes "rund um die Uhr" ist folglich normalerweise weder geboten noch möglich¹⁸. Entwendet ein Zwölfjähriger aus einer Schmuckschatulle ein Feuerzeug und legt hiermit einen Brand, so haften die Eltern nicht wegen einer Aufsichtspflichtverletzung¹⁹. Unter Umständen geht dann der Geschädigte ebenso leer aus wie bei einem Brand durch höhere Gewalt.

Die Tendenz dieser Rechtsprechung wird auch in einer aktuell veröffentlichten Entscheidung des OLG Zweibrücken bestätigt. Danach ist eine ständige Kontrolle eines 11-jährigen normal entwickelten Kindes, welches vorher nie durch Zündeln aufgefallen ist, nicht erforderlich. Vielmehr sei mehrstündiges unbeauf-

sichtigtes Spielen, insbesondere in ländlich geprägten Ortschaften der Normalfall. Kommt es dann zu einer Brandstiftung durch das Kind, haften die Eltern hierfür nicht, da ihnen keine Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen werden kann²⁰.

HAFTUNG FÜR EINSATZKOSTEN DER FEUERWEHR

Neben den unmittelbaren Sach- und Personenschäden kann bei Brandstiftungen durch Minderjährige Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr entweder von dem Minderjährigen oder dessen Eltern verlangt werden. Anspruchsgrundlage für die Gemeinde ist § 41 Abs. 2 Nr. 1 FSHG in Verbindung mit einer entsprechenden gemeindlichen Kostensatzung. Voraussetzung ist in NRW nach dieser Vorschrift zunächst, dass der Verursacher vorsätzlich gehandelt hat. Obgleich auch die Verletzung von Aufsichtspflichten durch die Eltern, die sie im Sinne der Kausalitätslehre zu Verursachern eines Brandes oder Schadens machen können, hier denkbar ist, wird ihre Haftung zumeist nicht realisierbar sein. Denn im Normalfall wird den Eltern keine vorsätzliche Verletzung ihrer Aufsichtspflichten und eine vorsätzliche Schadensherbeiführung nachzuweisen sein. Am Vorsatz wird aber auch die Haftung vieler Minderjähriger scheitern. Im Übrigen muss Verschuldensfähigkeit gegeben sein. Kinder unter 7 Jahren haften daher grundsätzlich nicht für die Einsatzkosten²¹.

20 OLG Zweibrücken, Urteil vom 28. 9. 2006 - 4 U 137/05, NJW-RR 2007, 173

21 Schneider, Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 7. Auflage, § 41 Anm. 8.3.1.; Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3. Auflage, 10.1.1.1.1; Kostenpflicht Schuldunfähiger, DER FEUERWEHRMANN 2002, 265.

12 BGH NJW 1990, 2553; BGH VersR 1960, 355, 356; 1965, 48f.; NJW 1976, 1684 = LM § 832 Nr. 11; 1980, 1044, 1045 = VersR 1980, 278, 279; NJW 1984, 2574, 2575 = LM Nr. 15; 1985, 677, 678; NJW-RR 1987, 1430, 1431.

13 BGH VersR 1960, 355, 356; NJW 1980, 1044, 1045 = LM Nr. 12; 1985, 677, 679; 1995, 3385, 3386; 1996, 1404.

14 BGH NJW 1995, 3385f.; 1996, 1404, 1405;

15 BGH MDR 1969, 564 = LM Nr. 9a; NJW 1983, 2821; NJW-RR 1987, 13, 14 = LM Nr. 16; BGHZ 111, 282 = NJW 1990, 2553f. = LM Nr. 18; NJW 1993, 1003 = LM Nr. 19.

16 BGH NJW 1983, 2821; NJW-RR 1987, 13, 14 = LM Nr. 16; OLG Düsseldorf VersR 1992, 321f.

17 BGH NJW 1993, 1003

18 LG Potsdam NJW-RR 2002, 1543

19 BGH NJW 1993, 1003

TÜV-Abnahme und
Prüfstelle für Preßluft-
und Stahlhochdruck-
flaschen



Dietmar Fölling

**Immer wenn es um Atemschutz geht !
Service ♦ Beratung ♦ Verkauf**

Alles aus einer Hand:

TÜV-Abnahme ♦ Leihflaschen kostenlos
Ventilwartung
Sandstrahlen ♦ Pulverbeschichtung
Schulterkennzeichnung
Sonderlackierungen

33428 Harsewinkel; Am Abrocksbach 3a

Telefon: 05247-4986; Fax: 05247-2808

Mobil: 0173 46 697 85

HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

Ein weiterer weit verbreiteter Rechtsirrtum ist, dass die Haftpflichtversicherung für den Geschädigten vorhanden ist. Die schnelle Zusage an den Geschädigten, der Minderjährige bzw. man selbst sei gut haftpflichtversichert, ist daher kein Garant für den Erhalt von Schadensersatz. Zum einen zahlt die private Haftpflichtversicherung von vornherein nicht, wenn der Schaden durch den Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt wurde²². Im Übrigen besteht eine Verpflichtung der privaten Haftpflichtversicherung nur dann, wenn der Versicherungsnehmer selber haftbar ist²³. Besteht keine Haftung des Minderjährigen nach § 828 BGB und liegt auch keine Aufsichtsverletzung der Eltern vor, zahlt auch die Haftpflichtversicherung nicht.

22 § 152 VVG: Der Versicherer haftet nicht, wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Eintritt der Tatsache, für die er dem Dritten verantwortlich ist, widerrechtlich herbeigeführt hat.

23 § 149 VVG Bei der Haftpflichtversicherung ist der Versicherer verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die Leistung zu ersetzen, die dieser auf Grund seiner Verantwortlichkeit für eine während der Versicherungszeit eintretende Tatsache an einen Dritten zu bewirken hat.

FEUERVERSICHERUNGEN

Wer sein Eigentum bei Bränden geschützt wissen will, schließt eine Feuerversicherung ab. Hier haftet der Versicherer auch dann, wenn der Brand durch einen Minderjährigen verursacht wurde. Liegen allerdings die Voraussetzungen einer Haftung des Minderjährigen oder des Aufsichtspflichtigen vor, kann die Feuerversicherung ihre erbrachten Leistungen an ihren Versicherungsnehmer von dem Haftenden zurückverlangen, da dann die Forderung automatisch auf die Feuerversicherung übergeht²⁴.

Ralf Fischer

24 Sogenannter gesetzlicher Forderungübergang nach § 67 VVG:

(1) ¹Steht dem Versicherungsnehmer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen einen Dritten zu, so geht der Anspruch auf den Versicherer über, soweit dieser dem Versicherungsnehmer den Schaden ersetzt. ²Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers geltend gemacht werden. ³Gibt der Versicherungsnehmer seinen Anspruch gegen den Dritten oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht auf, so wird der Versicherer von seiner Ersatzpflicht insoweit frei, als er aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

(2) Richtet sich der Ersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen einen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen, so ist der Übergang ausgeschlossen; der Anspruch geht jedoch über, wenn der Angehörige den Schaden vorsätzlich verursacht hat.



Arbeitszeit im Feuerwehrdienst

Ein Drama in bisher 6 Akten;
Vergütung für Mehrarbeit – der vorerst letzte Akt ?

Hamm. Die Diskussion um die Arbeitszeit im Feuerwehr- und Rettungsdienst in NRW kann durchaus mit einem Schauspiel oder Drama in mehreren Akten verglichen werden:

1. Akt

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5.12.1988 sieht eine wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit von 54 Stunden vor.

2. Akt

Auf europäischer Ebene wird am 23.11.1993 eine Richtlinie (93/104) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung erlassen. Sie sieht eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vor. Hiervon sind in bestimmten Fällen Ausnahmen möglich.

3. Akt

Der Europäische Gerichtshof stellt mit Urteil vom 3.10.2000 zum ersten Mal fest, dass – anders als bisher im deutschen Recht – Bereitschaftsdienst, der am Ort der Tätigkeit absolviert wird, vollwertige Arbeitszeit ist. Diese Rechtsprechung wird in der Folgezeit beibehalten.

4. Akt

Der Europäische Gerichtshof stellt in einem Urteil vom 5.10.2004 fest, dass die Richtlinie auch für den Rettungsdienst gilt – und damit auch für den Feuerwehrdienst.

5. Akt

Am 1.9.2006 wird die – neue – Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen erlassen. Sie sieht eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst von 48 Stunden vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sind Individualvereinbarungen möglich, die eine wöchentliche Höchst-Arbeitszeit von 54 Stunden vorsehen können.



6. (bisher letzter) Akt

Der Landtag beschließt am 19.6.2007 (GV. NRW 2007. Seite 203) u. a. ein Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im Feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen:

§ 1

(1) Den Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Schichtdienst, die sich gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVO Feu – vom 1. September 2006 (GV. NRW. S. 442) zu einer freiwilligen, erhöhten wöchentlichen Regelarbeitszeit bereit erklärt haben, kann bei Ableistung einer über § 2 Abs. 1 AZVO Feu hinausgehenden Arbeitszeit von im Monat durchschnittlich wöchentlich 6 Stunden eine besondere Zulage gewährt werden. Diese kann für jede

Dienstschicht bis zu 20 Euro betragen. Bei einer geringeren durchschnittlichen Mehrleistung ist die Zulage entsprechend anteilig zu gewähren.

(2) Die Zulage ist kein Bezug im Sinne des § 6 des Sonderzahlungsgesetzes NRW. Sie ist nicht ruhegehaltfähig.

§ 2

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.

7. (möglicher) Akt

Ablauf des 31.12.2010 oder Änderung der EU-Richtlinie. Was dann in Deutschland / in Nordrhein-Westfalen ?

Dr. h.c. Klaus Schneider

§ Mitwirkung Privater im Rettungsdienst Änderung der Rechtsprechung des OVG NRW

Münster. Mit Erlass vom 13. Juli 2007 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Änderung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) zu der Frage, wann eine Zulassung von Privaten im Rettungsdienst die Belange des öffentlichen Rettungsdienstes beeinträchtigt, hingewiesen. In dem Erlass heißt es dazu u. a.:

„Mit dem rechtskräftigen Urteil des OVG NRW vom 07.03.2007 – 13 A 3700/04 – zur Einbindung privater Unternehmen in den Rettungsdienst wird nicht mehr an der bisherigen Rechtsprechung festgehalten. Nach der bisherigen Rechtsprechung konnte die Funktionsschutzklausel des § 19 Absatz 4 RettG NRW erst dann zur Anwendung gelangen, wenn der betroffene Träger des öffentlichen Rettungsdienstes selbst das Niveau der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung sicherstellte. Im Genehmigungsverfahren musste also vorab die Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes geprüft werden. Wesentliches Kriterium dafür war die Einhaltung der Eintreffzeiten von 5 bis 8 Minuten innerörtlich und bis zu 12 Minuten im ländlichen Bereich.

In der Entscheidung stellt der Senat nunmehr fest, dass der Begriff des öffentlichen Interesses in § 19 Absatz 4 RettG NRW weit auszulegen sei. Es liege auch und gerade dann ein öffentliches Interesse an einem funktionstüchtigen Rettungsdienst vor, wenn dieser noch nicht funktionstüchtig sei. Nach Ansicht des OVG besteht also auch ein öffentliches Interesse an der Erlangung und nicht nur an der Sicherung eines funktionsfähigen Ret-

tungsdienstes. Das Eingreifen des § 19 Absatz 4 RettG NRW ist nicht mehr davon abhängig, dass bereits ein funktionsfähiger Rettungsdienst vorliegt. Das Vorliegen eines funktionsfähigen Rettungsdienstes muss daher im Genehmigungsverfahren nicht mehr vorab geprüft werden.“

Ergänzend sei noch auf die Ausführungen des OVG NRW in diesem Urteil zum Sicherstellungsauftrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 6 RettG NRW hingewiesen. Das Gericht hat dazu sinngemäß ausgeführt:

Der Sicherstellungsauftrag des § 6 RettG NRW gilt für die Kreise und kreisfreien Städte auch dann, wenn sich Private auf dem entsprechenden Markt befinden, die mit Genehmigungen nach § 18 ff. RettG NRW ausgestattet sind.

Der Sicherstellungsauftrag nach § 6 Absatz 1 RettG NRW ist vom öffentlichen Träger zu erfüllen.

Die Beteiligung Privater erfüllt den Sicherstellungsauftrag – vom Fall der Einbindung nach § 13 RettG (Durchführung einer Rettungswache) abgesehen – grundsätzlich nicht.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge



LF 16-12 (LF 20-16)
Allrad, EZ 2001,
auf MAN 14.224
Gruppenkabine,
1700 Wasser,
100 Liter Schaum-
tank "Schmitz ONE

Seven", Druckluftschäumenanlage, Frontmotor, Licht-
mast, Dachstaukasten.

LF 16-12 auf MAN 12.232 Straßenfahrgestell,
EZ 7/1994, 1200 Liter Wassertank,
120 Liter Schaumtank.

TLF 8-18 Tr. Straßenfahrgestell,
mit 2400 Liter Wassertank.

TSF-W VW LT 50, neuer Aufbau auf überholtem, gebr.
Fahrgestell, Bj. 1992, 600 Liter Wassertank,
Lagerungen f. DIN Beladung.

Mehrere gebr. MTW's
in verschiedenen Preisklassen zu verkaufen.

Weitere Infos unter Fa. Schwäble
☎ **0170-380 40 64** oder **07323-5028**
E-Mail: schwaeble@t-online.de

neu:
www.lfv-nrw.org

MEDIA-SERVICE

07 11/78 63 72 60



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

57. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW), Hans-Joachim
Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich
Kulke, Hermann Nürnberg (Musik),
Dr. h.c. Klaus Schneider, Olivia Sidorczuk
(Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (FUK NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70565 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-0, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-72 90, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigen-
leitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 78 63-72 60, Telefax: 07 11 / 78 63-83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 24 gültig ab 1.1.2007.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für un-
verlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen
Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Bei-
träge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und
unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge
in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrver-
band. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse"
trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwor-
tung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und
"Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung überneh-
men.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt.,
Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl.
MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.



Science For A Better Life

Bayer Schering Pharma www.bayerscheringpharmajobs.de

Yukiko Nakamura, Technik-Spezialistin bei Bayer, verfolgt täglich ein Ziel: Die Welt ein bisschen besser zu machen. Diese Leidenschaft ist es, die uns verbindet und uns die Suche nach dem Neuen niemals aufgeben lässt. Wir nennen es den Bayer-Spirit. Wenn auch Sie ihn spüren, ist es höchste Zeit, zu uns zu kommen.

Brandmeister/in

Ihre Aufgaben bei der Werkfeuerwehr Bergkamen umfassen die Durchführung des abwehrenden Brandschutzes sowie Rettungsdienstesätze und Werkschutzaufgaben im 24-Stundendienst. Darüber hinaus übernehmen Sie die Prüfung, Wartung und Pflege der Einsatzgeräte und -fahrzeuge, der Atemschutzgeräte sowie der Schutzkleidung unserer Werkfeuerwehr. Im Rahmen der Sicherheit und Aufklärung unserer Mitarbeiter/innen unterweisen Sie diese in Fragen des Brandschutzes und überprüfen regelmäßig die Brandschutzeinrichtungen des Standortes.

Ihr Profil umfasst eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich einer Ausbildung zum/zur Rettungsanitäter/in. Sie verfügen vorzugsweise über einen LKW-Führerschein der Klasse 2 bzw. CE sowie über eine Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in. Darüber hinaus sind Sie bereit eine zusätzliche Fortbildung zur Werkschutzfachkraft zu absolvieren. Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität runden Ihr Profil ab.

Ihre Bewerbung hinterlegen Sie bitte online und fügen Ihre Anlagen wie Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse bei.



Ennepe-Ruhr-Kreis Der Landrat

Bei der integrierten Kreisleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Disponentin/Disponent im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ◆ Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- ◆ Ausbildung zur Rettungssassistentin/zum Rettungsassistenten
- ◆ mehrjährige Berufserfahrung
- ◆ Kenntnisse der EDV- und Informationstechnik
- ◆ Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst BmD(F) sowie Leitstellenlehrgang BLST. Ggfs. wird die Teilnahme an diesen Lehrgängen ermöglicht.

Leitstellenerfahrung ist wünschenswert.

Die Arbeitszeit ist im 12-Stunden-Schichtdienst gemäß AZVO-Feu zu leisten. Die Voraussetzungen des Einsatzdienstes sind gegeben.

Die Stellen sind nach Besoldungsgruppe A 9 m.D. BBesG bewertet.

Bewerbungen von Frauen (§ 8 LGG) und schwerbehinderten Menschen werden besonders begrüßt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **14.09.2007** an den

**Ennepe-Ruhr-Kreis - Servicestelle Personal -
Hauptstr. 92, 58332 Schwelm**



Ennepe-Ruhr-Kreis Der Landrat

Bei der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist im Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr die Stelle einer/eines

Brandschutzingenieurin/ Brandschutzingenieurs

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die selbstständige Bearbeitung von baurechtlichen Stellungnahmen, Teilnahme an Brandschauen in besonders schwierigen Fällen zusammen mit der örtlichen Feuerwehr, Teilnahme an wiederkehrenden Prüfungen mit den Bauordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden und Mitwirkung im Krisenmanagement des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Gesucht wird eine engagierte und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die bereit ist, mit den Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden eng zu kooperieren.

Erfahrungen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes sind von Vorteil.

Einstellungsvoraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, möglichst mit vorherigem abgeschlossenen Studium aus dem Bereich des Bauwesens und wegen der umfangreichen Außendiensttätigkeit die Fahrerlaubnis der Klasse B.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Stunden.

Die Stelle ist nach A 12 BBesG bewertet.

Bewerbungen von Frauen (§ 8 LGG) und schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.9.2007** beim

Ennepe-Ruhr-Kreis -Servicestelle Personal-, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm

Die **InfraServ Knapsack** ist ein Unternehmen mit mehr als 800 Mitarbeitern, das mit dem Angebot von erschlossenen Industrieflächen, moderner Infrastruktur und wettbewerbsfähigen Dienstleistungen den Chemiapark Knapsack im Südwesten von Köln betreibt.

Zur Verstärkung innerhalb unseres Produktfeldes Sicherheit und Umwelt suchen wir für unsere anerkannte Werkfeuerwehr einen

Brandmeister (w/m)

Ihre Aufgaben:

- Bekämpfen von Schadensfällen
- Rettungsdienst
- Mitarbeit beim vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz
- Pflege, Wartung und Bedienung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten
- Im Einsatzfall Führung eines Angriffstrupps
- Durchführung von Mitarbeiterausbildungen

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung
- Abgeschlossener B1-NRW-Laufbahnlehrgang (Rettungssanitäter/-assistent, Führerschein BCE)
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse
- B mD (F) wäre von Vorteil

Wir bieten Ihnen eine intensive Einarbeitung „on the job“ in einem interessanten, ausbaufähigen Aufgabengebiet, eine der Aufgabenstellung entsprechende leistungsorientierte Vergütung, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie die sozialen Leistungen eines modernen Industriedienstleisters. Weitere Entwicklungs-/Aufstiegschancen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich.

Interessenten setzen sich bitte mit Herrn Frank Weinberg, Personalabteilung, in Verbindung oder senden ihre schriftlichen Unterlagen, vorzugsweise in elektronischer Form, an die nebenstehende Adresse.

InfraServ GmbH & Co.
Knapsack KG
Chempark Knapsack
Industriestraße
50354 Hürth

**InfraServ
KNAPSACK**

Ihr Ansprechpartner:

Frank Weinberg
Personal
Tel.: 02233 48-6306
Fax: 02233 48-946306

bewerbermanagement
@infraserv-knapsack.de
www.infraserv-
knapsack.de

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3



FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz

36 Seiten. € 3,60
ISBN 978-3-555-01354-1



Hermann Schröder Brandeinsatz Praktische Hinweise für die Mannschaft und Führungskräfte

2., überarb. Auflage
2006. 104 Seiten. € 9,-
ISBN 978-3-17-019266-9
Die Roten Hefte Nr. 9



Jochen Thorns Einheiten im Löscheinsatz Die praktische Anwendung der FwDV 3

4. Auflage 2007. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-019898-2
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bieten das neu überarbeitete Rote Heft »**Brandeinsatz**« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »**Einheiten im Löscheinsatz**« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 2. Auflage vollständig überarbeitete und der neuen FwDV 3 angepasste Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »**Einheiten im Löscheinsatz**« in anschaulicher Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen

Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Die neue überarbeitete und ergänzte 4. Auflage berücksichtigt selbstverständlich auch die sich aus der neuen FwDV 1 ergebenden Änderungen beim Vorgehen nach FwDV 3. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden und ausgebildet werden.



www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Alles für den Feuerwehrmann

Das breit gefächerte redaktionelle Spektrum des „Feuerwehrmann“ bietet unter anderem:

- **Erfahrungsberichte interessanter und außergewöhnlicher Einsätze in Text und Bild**
- **Fachberichte zu allen Bereichen des Brandschutzwesens**
- **Berichte aus den Verbänden und Organisationen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene**
- **Gesetze, Verordnungen, Beiträge aus der Normenarbeit sowie den Fachausschüssen**
- **Hinweise und Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
- **Vorstellungen neuer Entwicklungen aus der Fachindustrie**
- **Berichte zu Jugendfeuerwehr und Musik**

Der Feuerwehrmann erscheint 9 mal jährlich im Verlag W. Kohlhammer zum Jahresbezugspreis von nur € 26,70 im Abonnement. Wenn Sie jetzt abonnieren erhalten Sie als Prämie die CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang 2005. Diese dürfen Sie auch im Falle einer Abbestellung behalten. Als Abonnent erhalten Sie die CD-ROM mit dem Jahrgang 2006 zum Vorzugspreis von € 10,-. Für nur € 36,70 sichern Sie sich also drei komplette Jahrgänge des Feuerwehrmann!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Abonnement 2007 : 26,70 €
 CD-ROM 2005 : gratis
 CD-ROM 2006 : 10,- €

 36,70 €

„Der Feuerwehrmann“ ist das Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart

Abonnement „Der Feuerwehrmann“, 57. Jg., ISSN 0178-5214
 Aboprämie CD-ROM Feuerwehrmann 2005!

zum Jahresbezugspreis 2007:
 € 26,70 zzgl. Versandkosten € 3,60

ab Monat _____, Jahrgang _____

„Der Feuerwehrmann“ erscheint monatlich, teils als Doppelheft.
 Kündigung des Abos 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

„Der Feuerwehrmann“ Jahrgang 2006 auf CD-ROM
 ISBN 978-3-555-01396-1

zum Vorzugspreis für Abonnenten: € 10,-

Datum _____ Unterschrift _____

bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:
 Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart; oder per

Fax: (0711) 7863-8430

Name, Vorname _____

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr. _____

Straße/PLZ/Ort _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Datum _____ Kenntnisnahme/Unterschrift _____